

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 138 (1970)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Synodenvorbereitung von der Basis her

Die Vorbereitung der schweizerischen Diözesansynoden von 1972 ist gekennzeichnet durch grösstmögliche Offenheit der entsprechenden Gremien und durch den erklärten Willen der Verantwortlichen, die Basis, das breite Volk, also grundsätzlich jeden einzelnen Christen unseres Landes an den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten mitdenken, mit-sprechen und mitentscheiden zu lassen. Wer die bisherigen Arbeiten ein wenig verfolgt hat, konnte dieses Bemühen schon in der Antwortkartenaktion der Bischöfe, dann in der Zusammensetzung der ersten Kommissionen und schliesslich auch in der Informationspraxis immer wieder feststellen. Mit der Pressekonferenz vom 20. Oktober und der in den nächsten Wochen zu erwartenden Öffentlichkeitsarbeit der Strukturkommission und der ersten Sachkommission wird die Synode 72 von offizieller Seite her zweifellos noch stärker, als es bisher zwangsläufig der Fall sein konnte, ins Bewusstsein weiterer Schichten dringen¹. Die Bischöfe und die bestehenden Vorbereitungsgremien betonen immer wieder, wie wichtig, ja entscheidend für das Gelingen der Synoden eine möglichst breite Mitarbeit aller Katholiken sei. Es wäre für diese erfreuliche Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit schade und könnte die geistige und strukturelle Entwicklung unserer Schweizer Kirche

um Jahre zurückwerfen, wenn die Einladung nicht angenommen würde. Es geht bei dieser Mitwirkung zunächst darum, das Gefühl für die Mitverantwortung aller an der Kirche zu wecken und zu vertiefen. Sodann sollen die möglichen und wünschbaren Entwicklungsrichtungen der Kirche in unserem Land von möglichst vielen diskutiert und beurteilt werden. Und schliesslich rufen alle an den Synoden zu behandelnden Sachfragen, ja schon die Auswahl dieser Themen selbst, nach intensivem Mitun.

Das ist unzweifelhaft eine *Bildungsaufgabe*. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass sich Vereine und Verbände heute in ihren Bildungsprogrammen mehr und mehr auf die Synodenvorbereitung besinnen. Im Mai 1970 haben sich im Bildungszentrum Bad Schönbunn Verantwortliche der Jugend- und der Erwachsenenbildung mit Mitarbeitern in der Synodenvorbereitung zusammengesetzt, um den Beitrag kirchlicher Bildungsarbeit an der Synode 72 zu besprechen. In zahlreichen Sitzungen haben seither verschiedene konkrete Massnahmen Gestalt angenommen, die wir im folgenden kurz darstellen wollen.

Kernstück dieser Bildungsarbeit im Blick auf die Synode² ist die Schaffung oder Aktivierung möglichst vieler, möglichst vielfältiger und möglichst aktiver *Gesprächsgruppen*. Das niederländische Pastoralkonzil hat gezeigt, wie entscheidend ein umfassendes Gespräch von der Basis der Kirche bis in die höchsten Autoritätsspitzen hinauf für das Gelingen einer Synode, aber auch für das lebendige Fortbestehen einer Kirche ist³. Das holländische Beispiel findet denn auch nicht nur bei uns, sondern unter anderem in

der Bundesrepublik und in Österreich Nachahmung. Allerdings geht es nicht bloss um das Kopieren eines Modells, das in der Weltpresse Schlagzeilen machte. Die Gruppenarbeit und die durch sie erleichterte oder gar ermöglichte Gesprächsführung wird heute als die eigentliche Bildungsmethode vor allem in der Erwachsenenbildung anerkannt. Ihre Vorzüge gegenüber traditionellen, von andern Leitbildern und Gesellschaftsformen geprägten Schulungsmodellen sind dergestalt, dass sie sich auch in der kirchlichen Bildungsarbeit nicht nur in einigen wenigen Ausprägungen⁴, sondern umfassend durchsetzen wird. Die Vorbereitung der Synode 72 bietet eine hervorragende Gelegenheit, Gesprächsgruppen auf ihre Tauglichkeit für einen kirchlichen Erneuerungsprozess zu testen. Dieses Modell der Synodenvorbereitung ist also gerade für die Bildungsträger von sehr grossem Interesse. Umgekehrt aber sind die Synodenverantwortlichen an dieser intensiven Mitarbeit von der

Aus dem Inhalt:

*Synodenvorbereitung von der Basis her
Synode 72*

Rechtstheologie

*Ansätze zu einer neuen Pastoraltheologie
der Ehe*

*Katechetische Probleme in der Schweizer
Presse*

Amtlicher Teil

Am Rande der Leserbefragung

¹ Vgl. SKZ 36 (1970), S. 509–512.

² Vgl. SKZ 25 (1970), S. 373.

³ Vgl. die Studientagung vom 3./4. 10. 70. in Bad Schönbunn mit Verantwortlichen des Pastoralkonzils.

⁴ Besonders die KAB und die Jugendorganisationen arbeiten schon jahrelang systematisch in Gruppen.

Basis her ausserordentlich interessiert, was sich unter anderem in einer hervorragenden Zusammenarbeit in Informationsaustausch und Planung zwischen den Synodengremien (v. a. dem Zentralsekretariat) und den Bildungsinstitutionen zeigt⁵.

Die *Hilfsmittel*, die von der Arbeitsstelle für Bildungsfragen als Sekretariat der hier geschilderten informellen Synodenvorbereitung bereitgestellt werden, sind die folgenden:

– *Gesprächsführungskurse* in der ganzen deutschen Schweiz, in Zusammenarbeit mit der KAB; sie führen interessierte Laien und Priester in die Kunst der Diskussionsleitung unter besonderer Berücksichtigung von Synodenthemen ein.

– *Gesprächsunterlagen*, vorläufig zu grundlegenden Themen rund um die heutige Kirchenreform und -diskussion (Demokratisierung, Wandelbares und Unwandelbares in der Kirche, Erwartungen an die Synode), später auch zu den von einzelnen Sachkommissionen und der Strukturkommission vorgelegten Fragen und Entwürfen; diese Unterlagen sollen stoffliche und methodische Anregungen für die Gestaltung der Bildungsarbeit mit den heute in der Synodenvorbereitung aktuellen Themen geben.

– *Anregungen zur Bildung und Führung von Gesprächsgruppen*: Ein knappes Flugblatt, das von den Pfarreien gestreut werden kann, gibt einen Überblick über alle hier beschriebenen Projekte und Tips für die Organisation von Gesprächsgruppen; es ist dabei keineswegs an etwas völlig Neues gedacht, vielmehr können und sollen bestehende offizielle und informelle Gruppierungen in den Pfarreien (Eherunden, Kerngruppen, Pfarrräte, Vereine usw.) und ausserhalb der organisierten Strukturen der Ortskirche für die Mitarbeit an der Synodenvorbereitung gewonnen und begeistert werden, indem sie von der Wirksamkeit ihrer Gespräche und ihrer Vorstösse überzeugt werden. Die Synode 72 wird hier zu einem Testfall für beide Seiten, für die Vorstossenden und die Interpellierten! Daneben aber ist natürlich auch die

Bildung spontaner Gruppen, die sich nur im Hinblick auf ein bestimmtes Synodenthema zusammenfinden, anzustreben. Auch wenn diese ganze lokale Gesprächsgruppenarbeit nicht unbedingt vom Pfarramt aus dirigiert werden muss, ist doch ein Austausch zwischen den Gruppen und eine Art Kontaktstelle zu wünschen. Eine Aufgabe für Pfarrräte?

– Die Priester können ein günstiges «Synodenklima» schaffen, indem sie sich selber über den Gang der Vorbereitungen auf dem laufenden halten und sich darin engagieren, und indem sie ihre Verkündigung und Liturgie direkt oder indirekt auf das kirchliche Grossereignis von 1972 ausrichten; dafür hat die Arbeitsstelle für Bildungsfragen eine Mappe mit vier *Predigtskizzen und Fürbitten* zusammengestellt, die in diesen Tagen allen Pfarrämtern zugeht; weitere Exemplare können bezogen werden. Der Phantasie sind aber auch auf diesem Sektor kaum Grenzen gesetzt.

– Die ganze Gruppenarbeit wäre mehr oder weniger Selbstzweck und würde sich sehr bald totlaufen, wenn die Teilnehmer an solchen Gesprächsgruppen das Gefühl bekämen, ihre zwar sehr schönen Diskussionen, Resultate und Anregungen fänden nirgendwo Echo. Dieses Gefühl kann bei nicht wenigen Gruppen, vor allem von der Kirche eher distanziert gegenüberstehenden Leuten, auch dann eintreten, wenn sie ihre Ergebnisse «auf dem Dienstweg» beispielsweise an ihren Bischof senden. Selbst wenn sie eine Antwort erhalten, ja selbst wenn ihre Anregungen aufgenommen werden, wissen sie doch noch nicht, wie sie im Ganzen der Schweizer Kirche und der übrigen Synodengruppen liegen. Mit an-

dem Worten: Es ist sehr wichtig, ein Forum zu schaffen, das dem Meinungsaustausch zwischen den Gruppen dient – und zwar hierarchie- und synodenunabhängig – und das auf längere Sicht Trends in der öffentlichen Diskussion sichtbar machen kann, die für die Synodenverantwortlichen eine unentbehrliche Arbeitsgrundlage bilden müssen. Diese Überlegungen liegen dem *Projekt «Drehscheibe»*⁶ zugrunde. Die «Drehscheibe», soeben erstmals in den Tageszeitungen erschienen, ist einmal diese ungefähr jedes Vierteljahr erscheinende Beilage in den Zeitungen, zum andern aber ein eigenes Bulletin, das allen Gesprächsgruppen und weiteren Interessierten zugestellt wird und Ergebnisse und Anregungen von Gruppen enthält. Die «Drehscheibe» soll allen offenstehen und allen das Gefühl geben, mit ihrem Engagement für die Sache der Synode und der Kirche nicht allein zu stehen. In ihr sollen sich im Lauf der Zeit Tendenzen und Schwerpunkte der kirchlichen Meinungsbildung herauskristallisieren, an denen die Synodenverantwortlichen nicht mehr vorbeisehen können. So ist die «Drehscheibe» Nahziel der Gruppengespräche und Angelpunkt der ganzen informellen Synodenvorbereitung⁷. Der hier skizzierte Weg der Synodenvorbereitung von der Basis her, der übrigens die volle Sympathie unserer Bischöfe findet, ist ein typisch schweizerisches Modell, das sowohl jüngste ausländische Erfahrungen (Niederlande, Wien) wie auch die strukturellen und gefühlsmässigen Gegebenheiten der Kirche unseres Landes zu berücksichtigen sucht. Sein Leitwort: Es liegt an uns allen, ob die Synoden gelingen!

Armand Claude



Synode 72

Erarbeitung eines Statuts

Die Durchführung der «Synode 72» setzt eine rechtliche Regelung, ein «Statut», insbesondere eine *Wahl- und Geschäftsordnung* voraus. Für die *Diözesansynoden* sind *Rahmenordnungen* auszuarbeiten soweit ein einheitliches Vorgehen notwendig oder wünschenswert ist. Für nicht einheitlich zu regelnde Fragen sollen Vorschläge und Anregungen für die Arbeit in den Bistümern vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine *Ordnung* für die *gemeinsamen Sitzungen* von Synoden-

Delegationen, für die interdiözesanen Zusammenkünfte zu entwerfen. Die endgültige Genehmigung von Statut, Wahl- und Geschäftsordnung erfolgt durch die Bischofskonferenz.

Die *Bedeutung der rechtlichen Ordnung* der «Synode 72» soll nicht überschätzt, aber auch nicht unterbewertet werden. Sicher ist – schon auf der rein weltlichen Ebene und erst recht im kirchlichen Bereich – nicht die Ordnung entscheidend, sondern der Geist, von dem ein solches Unternehmen getragen ist. Andererseits kann die «Synode 72» ohne das Gerüst

⁵ So nimmt der Zentralsekretär der Synodenvorbereitung regelmässig an den Planungssitzungen der Arbeitsstelle teil, und umgekehrt werden die Synodengremien mit allen Protokollen und Arbeitspapieren der «informellen» Vorbereitung bedient; sichtbarstes Zeichen der Zusammenarbeit ist die Mitwirkung an der offiziellen Synoden-Pressekonferenz vom 20. 10. 70 in Bern.

⁶ vgl. R. Schwager, «Drehscheibe» – Synode 72: Ein Kommunikationsmodell, in: *Orientierung* 12 (1970), S. 129–131.

⁷ Kontaktadresse für alle hier erwähnten Hilfsmittel: Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Löwenstr. 5, 6000 Luzern (Telefon (041) 22 57 75).

einer rechtlichen Regelung nicht tätig sein; eine missglückte Regelung könnte die Ursache von unbefriedigenden Ergebnissen sein.

Wer immer ein Statut, eine Wahl- oder Geschäftsordnung entwirft, muss sich bewusst sein, dass er *entgegengesetzte Gesichtspunkte* berücksichtigen und dabei jeweils *eine Wahl treffen* muss. Auch beim Statut für die «Synode 72» wird man um solche Entscheide nicht herumkommen. Man denke etwa an die sich teilweise widersprechenden Forderungen der allseitigen Vertretung (der «Repräsentativität») und der Leistungsfähigkeit und Funktionstauglichkeit (der «Effizienz»).

Während noch das kirchliche Gesetzbuch von 1918 die Teilnahme der Laien an solchen Synoden ausschloss, ist im Sinne des zweiten vatikanischen Konzils die Ordnung von Rom den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst und damit dem Anliegen einer vermehrten Mitwirkung der Laien entsprochen worden. Der Bischof als Inhaber seines besonderen Leitungsamtes hat nun ganz anders als bisher die Möglichkeit, in engem Kontakt mit Laien und Priestern die gestellten Fragen zu behandeln und sich so von der gemeinsam erarbeiteten Grundlage leiten zu lassen. Im einzelnen ergibt sich für die in Aussicht genommenen Diözesansynoden der folgende rechtliche Rahmen:

Die Synoden brauchen nach der von Rom gebilligten Ordnung nur die Hälfte aus Priestern zu bestehen. Es können sämtliche kirchlichen Probleme zur Diskussion gestellt werden, welche die Bevölkerung der Diözese beschäftigen. Die ganze Tätigkeit der Synode hat in enger Zusammenarbeit mit dem Bischof zu erfolgen; Beschlüsse und Stellungnahmen bedürfen deshalb auch seiner Zustimmung.

Fragenkatalog für die Erarbeitung der rechtlichen Ordnung für die SYNODE 72

Dieser Fragenkatalog ist gedacht als Hilfsmittel für diejenigen, die im Hinblick auf die Ausarbeitung der rechtlichen Ordnung der Synode 72 der Statut-Kommission Anregungen und Vorschläge unterbreiten wollen. Er ist nicht abschliessend.

1. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Synode repräsentativ (Berücksichtigung von Alt und Jung, Mann und Frau, Stadt und Land, verschiedener Berufsgruppen, verschiedener theologischer Richtungen usw.)?

2. Welches sind die Bedingungen für eine handlungsfähige Synode (Anzahl der

Synodalen, Bildung von Kommissionen, Dauer der Tagung, kompetente Synodalen usw.)?

3. Auf welche Weise soll die Bestellung der Synodalen erfolgen, damit sowohl Repräsentativität wie Funktionstauglichkeit der Synode weitestgehend berücksichtigt werden können (reine Wahl, Wahl und Berufung, Berufung durch Gewählte, Berufung durch kirchliche Amtsträger, Mischformen usw.)?

Rechtstheologie

Man kann heute beinahe eine Bewegung gegen den Juridismus in der Kirche feststellen. Wenn auch die Losung «Gegen den Juridismus» für manche nichts anderes bedeutet als das Bestreben, die eigene Ansicht kodifizieren zu wollen, so handelt es sich im Grunde genommen doch um ein sehr wichtiges Anliegen. Das Axiom Rudolph Sohms «Das Kirchenrecht steht mit dem Wesen der Kirche im Widerspruch»¹, dessen Inhalt in den Schlagworten von Rechts- und Liebeskirche weiterlebt, stellt in der Zeit der Reform des Kirchenrechtes Fragen, die nicht überhört werden dürfen. Man ist heute mit der *Begründung des Kirchenrechtes* nicht mehr zufrieden, die vereinfacht ungefähr so lautet: Jesus Christus gründete seine Kirche als vollkommene Gesellschaft. Zu einer solchen gehört eine entsprechende Rechtsordnung, die derjenigen des weltlichen Gemeinwesens ähnlich ist². Eine vertiefte theologische Überlegung und der Mut zu den praktischen Folgerungen sind ein dringliches Erfordernis unserer Zeit.

Mit der Frage über den Sinn des Kirchenrechtes und damit der Art der kirchlichen Gemeinschaft ist auch das *Verhältnis der Kirche* zur menschlichen Gesellschaft und insbesondere *zum Staat* tangiert. Dass es sich dabei nicht um ein rein theoretisches Problem handelt, beweisen etwa die verschiedenen Verhaltensweisen von Bischöfen zu staatlichen Regierungen und revolutionären Bewegungen, die Diskussion um die Haltung der Kirchenleitungen zum Nationalsozialismus, die Frage um die Intervention in der Ehescheidungsangelegenheit in Italien usw. Die Lehre von der *Potestas indirecta* wird nicht mehr einfachhin akzeptiert. Man fragt sich auch, ob Konkordate der heutigen Zeit und der heutigen Aufgabe der Kirche entsprechen. Das Dekret über die Religionsfreiheit weist hierin neue Wege. All diese Fragen erfordern nicht nur pädagogisch-psychologisches Geschick

4. In welchem Verhältnis stehen Priester- und Seelsorgerat einerseits und Synode andererseits?

5. Welche Bedeutung kommt den Pfarreiräten im Hinblick auf die Synode zu?

6. Überlegungen betreffend die interdiözesanen Sitzungen:

– Bestimmung der Delegierten der einzelnen Diözesen?

– Gesamtzahl der Teilnehmer?

– Grösse der einzelnen Delegationen?

und weitsichtige politische Überlegungen der Kirchenleitungen, sondern vor allem *theologische Reflexionen* über die Kirchengemeinschaft, den Sinn und Umfang des kirchlichen Rechts, der Profangesellschaft und des Staates in Schöpfungswirklichkeit und Heilsgeschichte. Die Folgerungen, die sich aus dem Bewusstsein des Charismas in der Kirche für die Elastizität des Kirchenrechtes oder von der Sicht des Volkes Gottes unterwegs für die Dynamik des Kirchenrechtes ergeben, müssen bedacht werden.

Es wäre naiv, zu meinen, Theologie, Philosophie und Kirchenrecht hätten sich mit derartigen Fragen bisher nicht befasst. Themen über den Menschen, wie Urzustand, Sündenfall und Erlösung, über den Menschen im Reiche dieser Welt und im Reiche Gottes, über das Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit, über Naturrecht und positiv göttliches Recht u. a., wurden in Dogmatik, Moral, Kirchenrecht usw. behandelt. Eine *Zusammenschau* von Rechtfertigungslehre, Begründung des staatlichen Rechts und Sinn und Grenzen des Kirchenrechtes wurde damit aber nicht gegeben.

Im *evangelischen Bereich* befasst sich heute ein selbständiger Wissenschaftszweig, die *Rechtstheologie* mit dieser Frage. Im «Lexikon für Theologie und Kirche» sucht man dagegen heute noch vergeblich nach dem Stichwort «Rechtstheologie». Es wird sogar von katholischen Autoren die Meinung vertreten, eine Rechtstheologie könne es gar nicht geben, da das Recht zum Wesen des Menschen und die Reflexion darüber in die Zuständigkeit der Philosophie gehöre. Rechtsphilosophie ist in den katholischen Handbüchern ein gängiger Begriff.

Es ist daher für den Katholiken wert-

¹ Rudolph Sohm, Kirchenrecht I (1892) S. 1., 700.

² Vgl. Lamberto de Echeverria, Die Theologie des Kirchenrechtes. Concilium 3 (1967) S. 603 ff.

voll, einen Überblick über die Evangelische Rechts-theologie zu gewinnen. Binen solchen verschafft uns *Wilhelm Steinmüller* in seinem Werk, *Evangelische Rechts-theologie, Zweireichlehre – Christokratie – Gnadenrecht*³ Der Autor beschreibt darin die Rechtslehre von Johannes Heckel, Siegfried Grundmann, Erik Wolf und Hans Dombois.

Johannes Heckel geht von der Erforschung der Rechtsauffassungen Luthers aus. Im Zentrum steht die Lehre von den zwei Reichen, dem Reich Christi und dem Reich der Welt. Das Reich der Welt ist zwar das Reich Satans. Trotzdem übt Gott seine Herrschaft über beide Reiche aus, was in der Lehre von den zwei Regimenten enthalten ist. Auf diesem Hintergrund sind das Recht des Reiches Christi und das Recht der Welt zu verstehen. In diesen grossen Zusammenhang stellt Heckel die Kirche und das Kirchenrecht. Seine Rechtslehre ist nicht ohne Bedeutung für die Gegenwart. Sie betont die Einheit des göttlichen Rechtswillens, weist Wege zum Verständnis der besonderen Eigenart des Kirchenrechtes und ordnet das Kirchen-Staatsverhältnis in einen grossartigen Zusammenhang ein. Die Rechtslehre Heckels wurde durch *Siegfried Grundmann* modernisiert. Seine Modernisierung besteht darin, dass er zeitbedingte Eigentümlichkeiten, die der Lösung der heutigen Probleme hindernd im Wege stehen, ablegt.

Für *Erik Wolf* weist die christliche Existenz drei Charakteristiken auf: erstens untersteht der Mensch der Herrschaft Christi, des Herrschers über die ganze Welt (Christokratie). Christus ermöglicht den Menschen zugleich wahre Menschlichkeit (Bruderschaft). Zweitens ist der Mensch existentiell sündig und doch in Christus wahrhaft erlöst. Drittens ist christliche Existenz unauflösbar mit wahrer Gemeinschaftlichkeit verbunden. Daher ist christliche Existenz immer auch kirchliche Existenz. Von Christokratie und Bruderschaft erfährt der Mensch durch die biblische Weisung. Das menschliche Kirchenrecht muss sich formal nach der biblischen Weisung ausrichten. Material ist es sowohl Gottesdienstordnung, die Predigt, Taufe und Abendmahl umfasst und so die Christokratie verkündigt, als auch Dienstordnung, die der Christokratie zu zwischenmenschlicher Wirksamkeit in der Bruderschaft verhelfen soll. Gegenüber der staatlichen Ordnung ist Kirchenrecht ein «bekenndendes», «beispielgebendes»

³ *Wilhelm Steinmüller*, Evangelische Rechts-theologie Zweireichlehre. Christokratie-Gnadenrecht (Forschung zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht. 8. Band) erster und zweiter Halbband. Köln, Böhlau Verlag, 1968. 8°, XXIV, 916 Seiten.

Recht. Es steht in einem dialektischen Gegenüber zur staatlichen Rechtsordnung.

Ausgehend von einer von Karl Barth beeinflussten Trinitätstheologie und einer die Eschatologie besonders betonenden Anthropologie weist *Hans Dombois* auf die vier «Grundbezüge» zu Gott, zum andern Geschlecht, zum Mitmenschen und zur Sachwelt hin. Der ständige Vollzug dieser vier Grundbezüge führt zu den vier Hauptinstitutionen: Kirche, Ehe, Staat, Eigentum. Recht ist nichts anderes als dieser Institutionsvorgang. Im Rechtfertigungsvorgang sieht *Dombois* analoge Strukturen wie in diesem Institutionsvorgang. Daher spricht er von «Gnadenrecht». Die Kirche ist nichts anderes als die Institution des Gottbezuges. Sie ist die Fortsetzung des begründenden Handelns Jesu. Diese Fortsetzung geschieht im Gottesdienst. Im Gottesdienst wird Kirchenrecht. Dieses unterscheidet sich in bekennendes oder Wortrecht (Predigt, Lehre, Dogmenbildung usw.) und liturgisches oder Sakramentenrecht (Taufe, Abendmahl usw.). *Steinmüller* schliesst sein Werk mit ei-

nem *Systemvergleich* und kommt zum Schluss, dass es eine evangelische Rechts-theologie gibt, dass darin trotz der verschiedenen Ansätze und Terminologie ein überraschend hohes Mass an Übereinstimmung erreicht sei und dass die dritte grosse Epoche für das deutsche evangelische Kirchenrecht damit beginne.

Es ist ein grosses Verdienst des Autors, einen *Überblick* über die evangelische Rechts-theologie gegeben zu haben. Er macht damit diesen Wissenschaftszweig für Theologen und Kanonisten leichter zugänglich. Der *Dogmatiker* wird durch diese Art der theologischen Überlegung auf manche, ihm vielleicht weniger gewohnte Zusammenhänge hingewiesen. Für den *Kanonisten* ist es besonders ein-drucksvoll, feststellen zu können, wie verschiedene Theologien und Anthropologien zu verschiedenen Grundkonzeptionen führen können. Dieser Gesichtspunkt wird heute in der katholischen Kirche, die in der einen Kirche mit verschiedenen Theologien ein Kirchenrecht erneuern will, beachtet werden müssen.

Ivo Fűr

Ansätze zu einer neuen Pastoraltheologie der Ehe

Letzter Teil der Artikelreihe: Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe

(Schluss)

IV. Persönlicher Gewissensentscheid – verbindliche Eheordnung?

Kirchliche Mitwirkung bei ungültiger Zweitehe?

Als oberste Grenze des Zulässigen wurde bisher eine kirchliche Ersatzhandlung an ungültigen Ehen wiederverheirateter Geschiedener befürwortet. Als Entscheidungshilfen für die Frage dieser Mitwirkung (Predigt, Gebet, Segen) werden folgende Gesichtspunkte genannt: «Prüfung der Geschichte der ersten Ehe (möglichst unter Beteiligung eines Eheberaters und des Partners der ersten Ehe); Prüfung des Ehwillens der neuen Partner und der Aussichten, dass ihnen eine dauerhafte Verbindung gelingt; Prüfung der Glaubensüberzeugung der Beteiligten, vor allem hinsichtlich der Frage, ob sie eine neue Ehe mit ihrem Gewissen vereinbaren können, trotz der noch bestehenden Verurteilung durch die offizielle Kirche.»³⁷⁴

Das unbefriedigende an diesem Vorschlag scheint mir darin zu liegen, dass hier die offizielle Kirche – denn der Priester handelt auch bei einer liturgischen Ersatzhandlung als Vertreter der offiziellen

Kirche – eine Ehe segnen würde, die sie gleichzeitig verurteilt. Meines Erachtens sollte die Kirche auch mit einer liturgischen Ersatzhandlung nur dann beim Abschluss einer zweiten Ehe mitwirken, wenn sie diese anerkennen kann. Das kann sie grundsätzlich nicht nur, wenn die erste Ehe nicht vollchristlich oder nicht vollzogen war. Sie kann es auch, wenn es sich um vollzogene Ehen unter Christen handelt. Auch für diese kann sie die faktische Auflösung (den moralischen Tod) amtlich feststellen und das Hindernis des rechtlichen Ehebandes aufheben – wenigstens lässt sich kein stichhaltiger und durchschlagender Beweis gegen diese Möglichkeit vorbringen. Sie sollte das aber nur dann tun, wenn das Eingehen einer zweiten Ehe unter Berücksichtigung aller Umstände als sittlich vor Gott verantwortbar erscheint.

Auf der Suche nach den Grenzen

Dafür lassen sich keine allgemeingültigen gesetzlichen Normen festlegen. Lassen

³⁷⁴ Wiederverheiratete in der christlichen Gemeinde, These 6 a.

sich aber sonstwie Grenzen ziehen, die eindeutig genug sind, um die faktische Preisgabe der grundsätzlichen Unauflöslichkeit zu verhindern? Die Schwierigkeit solcher Grenzziehung ist allen bewusst, die sich dabei nicht auf starre juristische Satzungen verlassen wollen, sondern der konkreten Situation des Menschen in christlicher Barmherzigkeit gerecht zu werden versuchen. Das ist die Schwierigkeit, mit welcher die Luthersche Kirche ringt, welche Geschiedenen 'in der Regel' die kirchliche Trauung versagt. Das ist die Schwierigkeit, die der Reformierten Kirche aus dem Grundsatz der evangelischen Freiheit erwächst und die auch die Orthodoxe Kirche verspürt, die wenigstens dem unschuldig geschiedenen eine zweite Ehe zugestehen möchte. Das ist auch die Schwierigkeit, der sich die Anglican Church of Canada gegenübersieht, welche eine kirchliche Wiederheirat nur dann einräumt, wenn die Gründe, die zur Zerrüttung der früheren Ehe führten, ernsthaft genug sind, um diese Erlaubnis zu rechtfertigen.

Dennoch muss es gewagt werden, nach Richtlinien und Entscheidungshilfen zu suchen, die dem seelischen Wohl der Geschiedenen und zugleich der Festigkeit der kirchlichen Lehre möglichst gerecht werden.

Eines ist klar und unbestritten: die pastorale Ehekommission muss Geschiedenen immer zuerst das christliche Ideal des 'Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen', vor Augen halten. Sie muss es ihnen deutlich machen, dass jede Zerstörung einer Ehe Gottes Ordnung verletzt, menschliches Versagen und Schuld in sich schliesst, und dass es kein äusserliches Faktum gibt, weder Geisteskrankheit noch Gefangenschaft oder Ehebruch des andern Partners, das als solches ein gutes Recht auf Scheidung und Wiederheirat schaffen würde. Wo es um Scheidung und Wiederheirat geht, gibt es kein gesetzliches Dürfen. Scheidung und Wiederheirat sind immer ein Zugeständnis an die Schwäche des Menschen und ein Wagnis auf die uns in Christus eröffnete Barmherzigkeit Gottes hin.

Am ehesten wird dieses Wagnis verantwortet werden dürfen, wenn der eine Teil offensichtlich unverschuldet und gegen seinen Willen geschieden wurde, wenn er alles in seinen Kräften liegende getan hat, um die gefährdete Ehe durchzuhalten und zu retten oder wenn ihm sein Partner ein weiteres Zusammenleben unmöglich machte, so dass er sich um seines eigenen und seiner Kinder Wohl willen sittlich verpflichtet sah, die eheliche Gemeinschaft aufzuheben.

Wenn sich der Geschiedene ein Mitverschulden an dem Zerbrechen seiner ersten Ehe zuschreiben muss, wird zu prä-

fen sein, ob er bereit ist, seine Schuld einzugestehen und sein Unrecht soweit als möglich gutzumachen, ob er die Problematik seiner ersten Ehe überwunden hat und menschlich-psychisch gereift und fähig ist, eine dauerhafte Ehe aufzubauen.

Es gilt ferner zu überlegen, ob sich eine neue Ehe aufdrängt, weil z. B. Kinder da sind, die dringend eine Mutter oder einen Vater brauchen, oder weil der Geschiedene wegen seines jugendlichen Alters kaum die Kraft aufbringen könnte, jahrzehntelang ein eheloses Leben zu führen, und ernstlich zu befürchten wäre, dass er dabei sich selbst und andere sittlich gefährden würde.

Dann müssten auch die Aussichten für die Harmonie und den Bestand der konkret geplanten Ehe sorgfältig abgewogen werden: ob von beiden Seiten der feste Wille und die notwendige psychische und religiöse Reife vorhanden sind, eine wahrhaft christliche Ehe aufzubauen und alles zu tun, was dazu beitragen kann.

Auszuschliessen wäre die rechtliche Anerkennung einer Ehe jedenfalls dann, wenn der neue Partner durch ehewidrige Beziehungen mit dem jetzt Geschiedenen die Zerrüttung der ersten Ehe verschuldet hat.

Wenn die gemeinsame und gewissenhafte Abklärung dieser Fragen durch die betroffenen Partner zusammen mit dem Team der pastoralen Ehekommission zum Urteil kommt, dass eine Zweitehe verantwortbar erscheint, dann sollte sie dennoch nicht kirchlich-sakramental, sondern nur standesamtlich geschlossen werden. Die zivile Eheschliessung würde dann auch kirchenrechtlich als gültig anerkannt und mit einer kirchlichen Ersatzhandlung (Verkündigung, Gebet, Segen) begleitet. Damit würde die Kirche noch immer deutlich bekunden, dass jede Wiederheirat Geschiedener dem christlichen Ideal lebenslänglicher Ehetreue widerspricht, dass hier etwas geschieht, was eigentlich nicht geschehen sollte, was sich aber bei der Sündhaftigkeit und Gebrechlichkeit des Menschen nicht immer vermeiden lässt und nur auf das Erbarmen Gottes hin geduldet und gewagt werden darf.

Eine kirchlich-sakramentale Trauung Geschiedener käme nur in Frage, wenn die erste Ehe nur zivil geschlossen war oder wenn ihre Ungültigkeit eindeutig feststeht.

Die vorgeschlagene neue pastorale Handlungsweise gegenüber der Wiederverheiratung Geschiedener bringt zugegebenermassen eine weniger sichere und offenere Situation als die bisherige Rechtsordnung, aber sie ist deswegen keineswegs sittlich schlechter und pastorell unwirksamer. Gewiss, Fehler werden vor-

kommen, aber – und darin stimme ich Kelleher zu – es ist höchst unwahrscheinlich, dass sie so zahlreich und so ernsthaft sein werden wie jene, die durch das bisherige Streben nach Rechtssicherheit geschahen³⁷⁵. Um möglichst allzu grosszügige oder allzu strenge Praktiken der pastoralen Ehekommission zu korrigieren, wäre es durchaus denkbar, eine regelmässige Kontrolle vorzusehen, zum Beispiel durch einen jährlichen Rechenschaftsbericht über die getroffenen Entscheidungen³⁷⁶ oder auch dadurch, dass ihre Entscheidungen der Zustimmung des Ortsbischofs bedürfen, wie es die Eheordnung der Anglican Church of Canada bestimmt.

Die neue Lösung widerspricht dem Verständnis des Scheidungsverbotes Jesu nicht, wie es seiner Entwicklung innerhalb der neutestamentlichen Überlieferung zugrunde liegt. Sie bezeugt glaubwürdiger als die jetzige seelsorgliche Praxis, dass die Kirche, dem Geiste Jesu Christi verpflichtet, der nachsichtigen Duldung und der erbarmenden Liebe eindeutig den höheren Rang einräumt und die grössere Wirkkraft zutraut als einer starren Rechtsordnung und dem übertriebenen Streben nach Rechtssicherheit.

Ergebnisse

Wir sind der Frage nachgegangen, ob die Unauflöslichkeit der Ehe fragwürdig sei. Unsere Antwort muss aus einem eindeutigen Nein und einem nicht weniger entschiedenen Ja bestehen, und darin liegt kein Widerspruch.

Das Nein gilt der Fragwürdigkeit der Unauflöslichkeit der Ehe als sittlicher Forderung zu lebenslänglicher Treue, wie Gott sie schon in der Schöpfungsordnung zugrunde gelegt und Christus sie gegenüber der alttestamentlichen gesetzlichen Scheidungspraxis in ihrem radikalen Anspruch wieder hergestellt hat. «Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen.» Diese Unauflöslichkeit der Ehe kann nicht in Frage gezogen werden. Sie ist nicht fragwürdig, denn die Ehe umfasst ihrem Wesen und ihrer inneren Qualität nach Ausschliesslichkeit und Unwiderruflichkeit. Die ungeteilte, bedingungslose und für das ganze Leben geltende Bindung der ehelichen Liebe ist kein dem Menschen fremdes, von aussen auferlegtes Gebot Gottes; sie entspricht vielmehr dem Wesen und Begriff der ehelichen Liebe nicht nur des Christen, sondern des Menschen überhaupt, denn echte Liebe will immer Dauer, will 'Ewigkeit'. Ein Eheverständnis, das eine Ehe auf Probe oder auf

³⁷⁵ Kelleher 182.

³⁷⁶ Diesen Vorschlag macht Huizing, Grundprobleme 654.

bestimmte Zeit, das die Möglichkeit der Scheidung oder gar ein Recht darauf zum vorneherein einschliesst, widerspricht nicht nur der christlichen Lehre, sondern im Grunde genommen dem echten Empfinden des liebenden Menschen ganz allgemein. Jede Zentrennung oder Scheidung der Ehe verletzt daher nicht nur Gottes Ordnung, sondern auch das Ideal wahrer Liebe und bedeutet menschliches Versagen und Schuld. Im Ja zur grundsätzlichen Unauflöslichkeit der Ehe als einer ethischen Forderung und einem betändigen Aufruf im Glauben sind sich daher alle grossen christlichen Kirchen einig.

Dennoch müssen sich alle Kirchen mit der Tatsache von Scheidung und Wiederverheiratung auseinandersetzen. Dabei hält keine den Grundsatz der absoluten Unauflöslichkeit der Ehe absolut durch. In ihrer seelsorglichen Praxis nehmen alle, einschliesslich der katholischen Kirche, praktische Auflösungen von Ehen und gewisse Wiederverheiratungen zu Lebzeiten der Gatten hin. Und man muss Beupère zustimmen, wenn er sagt: «Keine von ihnen scheint uns derzeit den Forderungen und der Barmherzigkeit des Evangeliums voll und ganz gerecht zu werden»³⁷⁷. Das gilt ganz besonders von der katholischen Kirche, denn sie hat ein theoretisches Verständnis der Unauflöslichkeit und eine seelsorgliche Praxis entwickelt, zu deren Fragwürdigkeit man ein entschiedenes Ja sprechen muss.

Die Fragwürdigkeit des theoretischen Verständnisses liegt vor allem in den folgenden Punkten:

1. Die Gültigkeit der Ehe wird abhängig gemacht von einem Verständnis der Ehefähigkeit und des Ehemillens, das auf der überholten Vorstellung beruht, die Ehe sei fast ausschliesslich ein Rechtsvertrag über geschlechtliche Beziehungen. Sie ist zudem gebunden an die Beobachtung einer verpflichtenden Eheschliessungsform, die einst zur Verhinderung heimlicher Ehen ihre Berechtigung hatte, heute aber zu Unrecht unzählige Ehen, die mit wahren, sozial bekundetem Ehemillen geschlossen werden, für null und nichtig erklärt.

2. Die geoffenbarte allgemeinverbindliche Unauflöslichkeit der Ehe wird rechtlich abgestuft und abgegrenzt: nichtvollchristliche und nichtvollzogene Ehe gelten als auflösbar, und die absolute Unauflöslichkeit wird eingeschränkt auf die vollzogene Ehe unter Christen. Die biblische Begründung dieser Unterscheidung und die rechtliche Fixierung der verschiedenen Kategorien von mehr oder weniger unauflösbaren Ehen sind wenig überzeugend und führen zu praktischen Konsequenzen, die nicht mehr einsich-

tig gemacht werden können. Das trifft vor allem für die Koppelung von Ehevertrag und Ehesakrament und für den rein naturalistisch-materialistisch verstandenen, als blosses physisches Geschehen gewerteten Ehevollzug zu.

3. Jesu Scheidungsverbot wird als eigentliches Gesetz verstanden, das ausnahmslos alle unter allen Umständen verpflichtet und eine Scheidung nicht nur unerlaubt, sondern in sich unmöglich macht, weil durch das Sakrament ein seismässiges Eheband entstehe, das nicht zerstört werden könne. Dennoch weiss sich die Kirche im Besitze einer ihr ausdrücklich übertragenen stellvertretenden Gewalt, kraft derer sie im Namen Gottes Ausnahmen und Dispensen vom göttlichen Gebote gewähren kann. Der Schriftbeweis für die Tatsache und die Abgrenzung dieser Bevollmächtigung ist aber mehr als dürftig, und die dafür herangezogene innere Begründung aus der Heilssendung der Kirche ist höchstens ein gewisser Angemessenheitsgrund, niemals aber ein überzeugender Beweis.

4. Das katholische Verständnis der Unauflöslichkeit ist gekennzeichnet durch eine unbiblische und verhängnisvolle Überbetonung des juristischen Aspektes der Ehe. Das vorherrschende Streben nach Rechtssicherheit schliesst ein pastorales Handeln unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und des persönlichen Gewissens weitgehend aus.

Die Fragwürdigkeit der seelsorglichen Praxis zeigt sich vor allem darin, dass die Kirche alle wiederverheirateten Geschiedenen von der Eucharistiegemeinschaft ausschliesst, unabhängig davon, ob sie am Zerbrechen der ersten Ehe mitschuldig waren oder nicht oder vielleicht sogar gegen ihren Willen von ihrem Partner treulos verlassen wurden. Mit dieser Strenge und weiteren Strafen hoffte sie die Stabilität und Heiligkeit der Ehe am besten schützen und fördern zu können. Doch sind diese Massnahmen heute praktisch wirkungslos geworden, und auch ihre innere Berechtigung wird immer mehr angezweifelt.

Die in der katholischen Kirche auf breiter Basis aufgebrochene Diskussion über das Verständnis der Unauflöslichkeit der Ehe und die verschiedenen bereits gefundenen Ansatzpunkte zu einem biblischeren und vernünftigeren Verständnis und einer entsprechenden christlicheren und menschlicheren seelsorglichen Praxis sind als Tatsache in sich allein schon gewichtig und bedeutsam genug, um wenigstens die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zur Eucharistiegemeinschaft unter den genannten Bedingungen zu rechtfertigen³⁷⁸.

Mit P. Huizing bin ich mir sehr wohl bewusst, «welch eine schmerzhafteste Lösung von scheinbar sicheren, wohlbegründeten und rechtsklaren juristischen Konstruktionen der Kanonisten damit gefordert wird»³⁷⁹. Dennoch meine ich, die erkannte Fragwürdigkeit des heutigen Verständnisses der Unauflöslichkeit der Ehe in Lehre und Praxis, die neugewonnenen exegetischen Einsichten in die Weisungen Jesu zur Ehe und Ehescheidung, sowie die veränderte Umweltstruktur und Gewissenslage vieler Christen zwingen zu einem so radikalen Wechsel von Rechtsprechung und Strafsanktionen zu pastoralem Beistand und christlicher Barmherzigkeit. Dazu braucht es die Mitsorge und Mithilfe aller. Darum sollten diözesane Priesterräte und pfarreiliche Laienorganisationen dieses Anliegen aufgreifen und an die Bischofskonferenzen und die geplante Landessynode weiterleiten. Bischöfe und Kardinäle ihrerseits müssten dieses Thema mit der notwendigen Beharrlichkeit für die Traktandenliste der Bischofssynoden in Rom vorschlagen und es dort auch sonst zur Sprache bringen.

Mir scheint es dringlich, dass diese Bestrebungen zielbewusst und tatkräftig vorangetrieben werden und recht bald zu greifbaren Resultaten kommen, denn sonst entsteht die Gefahr, dass nicht wenige Laien und Seelsorger auf eigene Faust, besser gesagt nach ihrem eigenen Gewissen handeln werden. Das aber würde die Einheit des seelsorglichen Handelns, die Glaubwürdigkeit der Kirche und damit gerade auch ihre Bemühungen um die Festigkeit und Unauflöslichkeit der Ehe empfindlich beeinträchtigen. Einheit und Ordnung werden sich aber in Zukunft nicht mehr aufrechterhalten lassen aufgrund von Normen und Gesetzen, hinter denen einzig die formale Autorität steht; sie müssen für den mündigen Christen – Laien wie Priester – biblisch begründet und psychologisch einfühlbar sein, damit sie im Gehorsam des Glaubens befolgt werden.

Zum Schluss sei es offen eingestanden, dass es leichter ist, die Fragwürdigkeit des katholischen Verständnisses der Unauflöslichkeit aufzuzeigen, als eine allseitig befriedigende, unanfechtbare neue Lösung vorzulegen. Doch ist schon die Einsicht in die bestehende Fragwürdigkeit von grosser Bedeutung, denn sie weckt und fördert das Verständnis für die vielseitigen Bemühungen zu ihrer Überwindung. Sie verleiht diesen Be-

³⁷⁷ Beupère 129.

³⁷⁸ Vgl. Meyer 132.

³⁷⁹ Huizing, Neue Kirchenordnung 79.

strebungen den notwendigen fördernden Widerhall und sie bereitet die Öffent-

³⁸⁰ Biner mehrfach geäußerten Anregung entsprechend, wird diese Artikelserie, überarbeitet und erweitert, diesen Herbst in Buchform erscheinen (NZN-Verlag, Zürich und Echter-Verlag, Würzburg).

lichkeit vor auf die zu erhoffenden seel-sorglichen Neuregelungen.

Diesen Zielen wollten die Ausführungen dieser Artikelreihe dienen. Mögen sie beitragen, dass sie bewusster angestrebt und rascher erreicht werden³⁸⁰.

Robert Gall

Katechetische Probleme in der Schweizer Presse

Die folgende Analyse und die daran anknüpfenden Überlegungen basieren hauptsächlich auf dem Material, das von «Argus» in der Schweizer Presse vom 1. Januar bis 30. Juni 1970 gesammelt worden ist. Es bestehen sichere Anhaltspunkte, dass es lückenhaft ist. Die SKZ beispielsweise ist in der Sammlung nur mit wenigen Abschnitten vertreten, obwohl durchschnittlich in jeder zweiten Nummer katechetische Informationen publiziert werden.

Die Analyse beschränkt sich nicht auf den Religionsunterricht in der Schule, sondern bezieht weitere Themenkreise ein, die sich unter den Begriff «Hinführung des Kindes zum Glauben» zusammenfassen lassen.

Die Themengruppen

Die Presseauschnitte lassen sich thematisch in folgende Gruppen gliedern:

	Ausschnitt(e)
1. Bibel- und Religionsunterricht in der Schule von heute	14
2. Die 'innere Krise des Religionsunterrichts	3
3. Lehrplanfragen	3
4. Lehrmittel	6
5. Schulfunk	2
6. Erwachsenenbildung (als Möglichkeit der Glaubensvermittlung für Eltern)	4
7. Laienkatecheten	3
8. Einzelfragen religiöser Erziehung	5
9. Experimente	1
Total Ausschnitte	41

Die 41 Ausschnitte variieren in der Länge von einigen Zeilen bis zu zweiseitigen Beiträgen.

Aus den Beiträgen zur Themengruppe 1 geht hervor, dass das Problem des Religionsunterrichts in der Schule von heute in Fachkreisen intensiv überdacht wird (Schweiz. Lehrerzeitung, SKZ). Die Öffentlichkeit erfährt davon durch kurze Tagungsberichte, die sich mit einem Hinweis auf die bestehende Problematik begnügen müssen. Sie bilden eine zu schmale Basis für die Meinungsbil-

dung. Stimmen von Eltern und Mittelschülern liegen keine vor.

Die drei Beiträge, die sich mit der inneren Krise der religiösen Unterweisung befassen, richten sich vor allem an die Eltern. Sie fallen durch ihre ansehnliche Länge auf. Sie sind in den folgenden drei Organen erschienen: «Wir Brückenbauer» (Die Kinderlehre kritisch beleuchtet), «Kirchenbote Schaffhausen», ev. (Zur Situation des Religionsunterrichts), «Ehe u. Familie», kath., (Religionsunterricht – ein Leerlauf?). Der katholische Autor (Alois Gügler) macht die Eltern mitverantwortlich für das Versagen des schulischen Religionsunterrichts. Von «unbequemen Konsequenzen» spricht auch die antwortende Pfarrersfrau im «Brückenbauer». Hingegen findet sich im vorliegenden Material nirgends ein konkreter Hinweis, was die Eltern auf den verschiedenen Altersstufen daheim beitragen könnten. Auch wurde keine entsprechende Literatur besprochen.

Dem neuen Lehrplan des Bistums Basel widmeten die «Solothurner Zeitung»/«Grenchner Tagblatt» gut zwei Spalten. Im Kanton Solothurn wurden die Leser ausserdem durch das Kirchenblatt orientiert. Aus einem Tagungsbericht erfuhr die Leser des «Vaterland», dass ein Rahmenplan für den Religionsunterricht an höheren Schulen diskutiert wird. – Der neue Lehrplan des Bistums Basel hat in der Öffentlichkeit also nicht die Beachtung gefunden, die einem solchen Ereignis gebührt. Wiederum sind es die Eltern, die nicht ihrer Verantwortung entsprechend informiert wurden.

Dasselbe gilt von der Einführung neuer Lehrmittel. Keine Besprechung findet sich für den neuen deutschen Katechismus in der Tagespresse; als einzige Zeitschrift befasste sich «Der Fels», die Monatschrift der «Bewegung für Papst und Kirche» damit, die nur bedingt zur Schweizer Presse gezählt werden kann. Im Zusammenhang mit dem Lehrplan (s. o.) erwähnt der Beitrag in der «Solothurner Zeitung»/«Grenchner Tagblatt» die drei Arbeitsbücher des Grenchner Kreises. Während die Fachleute durch

die SKZ und einführende Tagungen ausreichend informiert wurden, nützte die Tagespresse die Chancen zur Elternbildung überhaupt nicht, die sich mit der Einführung neuer Lehrmittel in allen deutschsprachigen Bistümern eigentlich aufdrängen müssten. Auf breiter Basis machte einzig der «Nouvelliste et Feuille d'Avis du Valais» in einer Artikelfolge mit den Zielen eines neuen Mittelstufenkatechismus bekannt.

Kaum ausgeschöpft wurden auch die Möglichkeiten, die Fernsehen und Radio für die religiöse Bildung daheim und in der Schule anbieten. (Ein Hinweis auf eine Schulfunksendung, der in der NZZ und in der Schweiz. Lehrerzeitung erschien.) Wenn man bedenkt, wie sorgfältig Radio und Fernsehen das Echo der Öffentlichkeit auf die einzelnen Sendungen verfolgen, muss auch hier eine verpasste Chance der Einflussnahme registriert werden. Dasselbe lässt sich im Hinblick auf die Information der Zuschauer und Hörer feststellen. (Einschränkend muss allerdings in Rechnung gestellt werden, dass gerade hier der Ausschnitt lückenhaft sein dürfte.)

Die Ausschnitte, die wir der Gruppe «Religiöse Erwachsenenbildung/Elternbildung» zuordnen, erschöpfen sich in 6 Hinweisen und Berichten auf resp. über Tagungen und Schulungskurse. Keine Veranstaltung befasst sich übrigens ausdrücklich mit Fragen der religiösen Unterweisung und Erziehung.

Obwohl entsprechende Meldungen durch die Agenturen verbreitet wurden, berichteten nur die SKZ und die «Neuen Zürcher Nachrichten» über die Gründung einer Vereinigung der Laienkatecheten. Dabei spiegeln sich gerade in diesem Vorgang einschneidende Veränderungen innerhalb des katholischen Religionsunterrichts, deren Gründe, Bedeutung und Auswirkungen dem sogenannten «Kirchenvolk» eingehend dargelegt werden müssten, wenn das Ansehen des Faches nicht noch weiter sinken und die Laienkatecheten lediglich als Hilfspersonal betrachtet werden sollen.

Das Interesse breiter Leserschichten entzündet sich bekanntlich an Einzelfragen wie Umstellung in der Reihenfolge von Buss- und Kommunionunterricht, Konfirmation usw. Unter den fünf hier eingeordneten Ausschnitten sind drei kurze Hinweise auf Beschlüsse kirchlicher Gremien, ein Leserbrief und ein einziger breit angelegter Beitrag über die Problematik der Konfirmation (6 Stellungnahmen von verschiedenen Standorten innerhalb des kirchlichen Lebens) in der «Neuen Zürcher Zeitung». (Vgl. auch den unter 3 gezählten Beitrag im «Brückenbauer», der sich ebenfalls mit der Konfirmation befasst.)

Die heutige Situation ruft nach *Experimenten*. Neue Modelle müssen erarbeitet, diskutiert und bekannt gemacht werden. Sachliche Information ist vor allem auch im Hinblick auf ängstlich zurückhaltende Eltern notwendig. In der Themengruppe «Experimente» kommt ein einziger Bericht über neue Formen der Jugendkatechese – in Frankreich! – vor.

Tageszeitungen:

Aargauer Volksblatt: Hinweis (auf Interkantonale Mittelstufenkonferenz)	(1)
Bericht (über Interkantonale Mittelstufenkonferenz)	(1)
Appenzeller Zeitung: Leserschrift	(1)
Burgdorfer Tagblatt: Hinweis (auf Programm für kirchliche Schulung)	(6)
Liechtensteiner Volksblatt: Stellungnahme (zu Leserbrief im Vaterland)	(1)
Leitartikel	(1)
Luzerner Neueste Nachrichten: Bericht (über die neue Schulordnung Uri)	(1)
Neue Zürcher Nachrichten: Bericht (über Priesterkapitel)	(4)
Bericht (über Gründung einer Vereinigung der Laienkatecheten)	(7)
Neue Zürcher Zeitung: Bericht (über die Zürcher Synode)	(4)
Hinweis (auf Schulfunksendung)	(5)
Diskussionsbeiträge (zur Konfirmation)	(8)
Nouveliste et Feuille d'Avis du Valais: Artikelfolge (über neuen Katechismus)	(4)
Ostschweiz: Tagungsbericht (Christliche Erziehung in der pluralen Gesellschaft)	(1)
Solothurner Zeitung/Grenchner Tagblatt: Orientierung (über den neuen Lehrplan)	(3)
Vaterland: Tagungsbericht (Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer an Mittelschulen)	(3)
Bericht (über Basler Synode)	(6)
Meldung (über Anstellung eines Katecheten)	(7)
Bericht (über Zürcher Synode)	(8)
Bericht (über Tätigkeit des Seelsorgerates Chur)	(8)
Wächter am Rhein: Leserbrief	(8)
Winterthurer Arbeiterzeitung: Bericht (über Tätigkeit der Winterthurer Kirchenpflege)	(8)

Wochenzeitungen, Zeitschriften usw.:

Christkatholisches Kirchenblatt Bern: Hinweis (auf Kursprogramm)	(6)
Der Brückenbauer: Artikel einer Mutter, Antwort einer Pfarrfrau	(2)
Der Fels: Buchbesprechung	(4)
Ehe und Familie: Meinungsäusserungen	(2)
Stellungnahme (eines Religionspädagogen)	(4)
Ite: Buchbesprechung	(4)
Kirchenblatt Solothurn: Orientierung (über den neuen Lehrplan)	(3)
Kirchenbote Schaffhausen: Bericht (über Untersuchung Gysel)	(2)
Kirchenbote Zürich: Hinweis (auf Kursprogramm)	(6)
Schweizerische Kirchenzeitung: 10 Thesen (Prof. Dr. Leuenberger)	(1)
Bericht (über interkantonale Mittelstufenkonferenz)	(1)
Buchbesprechung	(4)
Bericht (Vereinigung Laienkatecheten)	(7)
Bericht (über Experimente)	(9)
Schweizerische Lehrerzeitung: 10 Thesen (Prof. Dr. Leuenberger)	(1)
Diskussionsbeiträge	(1)
Hinweis (auf Schulfunksendung)	(5)

Ergebnisse

Im untersuchten Zeitraum hat sich die konfessionell gebundene Presse kaum intensiver mit dem Problembereich Katechese/religiöse Erziehung befasst als die nichtkatholische Presse. Die katholische Presse ist quantitativ etwas besser vertreten, doch dominieren kürzere Berichte und Hinweise. Arbeitsintensivere Formen wie Analyse, Reportage, Interview, Leserumfrage, Diskussionsbeiträge und kritisch sichtende, vergleichende Buchbesprechungen über einen Problembereich fehlen. Dabei sind es erfahrungsgemäss diese Formen, die breitere Leserschichten ansprechen und intensiv gelesen, oft sogar aufbewahrt werden, weil sie sich von Routineberichten abheben. Zudem fordern sie zur persönlichen Meinungsbildung heraus und entsprechen dadurch der heutigen Denkweise.

Die Beiträge einzelner Presseorgane

Die Gruppierung nach Themen soll durch einen Überblick über die Beiträge der einzelnen Presseorgane ergänzt werden. Wir versuchen die Beiträge zudem formal zu charakterisieren. In Klammer fügen wir die Nummer der Themengruppe an.

Vielleicht leiden wir auch immer noch an den Auswirkungen jener Mentalität, welche das Schwergewicht der religiösen Erziehung in Schule und Unterricht verlegte, wo sie ohne Mitsprache der Laien vom Klerus verwaltet wurde, ein Status, der heute noch vielen Eltern gar nicht ungelegen wäre. Bis in die Redaktionsstuben hinein scheint man noch nicht zur Kenntnis genommen zu haben, dass Theologen und Pädagogen die Akzente längst anders setzen und den entscheidenden Beitrag von den Eltern erwarten. Diese Einsichten müsste die Presse nicht nur verbal behaupten, sondern in vermittelnder Rolle zwischen Eltern und Katecheten an Einzelfragen zu konkretisieren versuchen. Erfahrungsgemäss ist das Echo der Leser auf derartige Versuche sehr gross.

Vorschläge

1. Die Fachleute (Priester, Laienkatecheten) werden durch die SKZ, die Lehrerzeitung und die hier nicht berücksichtigten «Katechetischen Informationen» ausreichend informiert. Völlig dem Zufall überlassen bleibt jedoch die Information der Eltern. (Ebenso schlecht dürfte es immer noch mit der Information der Hilfskatecheten bestellt sein, die ohne Ausbildung in den Pfarreien einspringen. Gerade sie erfahren selten von Weiterbildungsmöglichkeiten, wichtigen Publikationen etc.) Die Öffentlichkeitsarbeit der Gremien, die für die Katechese verantwortlich sind, sollte in Zukunft vor allem im Hinblick auf die Eltern systematisch geplant werden.

2. Durch die Erziehung ihrer Kinder sind die Eltern gezwungen, den eigenen Glauben tiefer zu durchdenken. Auch die katechetische Öffentlichkeitsarbeit ist darum auf eine Gesamtkonzeption angewiesen, in der die religiöse Unterweisung nicht mit dem 16. Altersjahr aufhört.

3. Jeder Redaktor weiss, dass nach «Sex» Religion das meistgefragte Thema ist. Auch bei der nichtkatholischen Presse besteht deshalb Interesse an diesen Fragen.

4. Aus den oben erwähnten Gründen (Zeitmangel, Mangel an Fachkräften) sollte den Redaktionen das Material bereits in journalistisch präparierter Form zur Verfügung gestellt werden.

Die Presse ist an systematischen Abhandlungen wenig interessiert. Aufhänger ist für sie das aktuelle Ereignis, das konkrete Einzelbeispiel. (Cf. die oben erwähnten Formen.) Daneben hat die knappe offizielle Mitteilung durchaus ihren Platz.

Zeitmangel auf den Redaktionen, Mangel an Fachleuten auf dem Gebiet der Katechese, die journalistische Fähigkeiten haben, und beschränkte finanzielle Mittel dürften die Gründe für die schwerwiegenden Lücken sein. Oder übersehen die Redaktoren das Gewicht dieser Fragen und die weitreichenden Konsequenzen der katechetischen Arbeit? Fehlt es nur an Ideen und Initiative, oder umgeht man diese Thematik aus Angst vor heissen Eisen? Fürchtet man die Empfindlichkeiten von seiten kirchlicher Stellen, die noch nicht überall eingesehen haben, dass Fragen der Katechese in der Öffentlichkeit diskutiert werden müssen? Als Beispiel sei die Diskussion über den BS-Unterricht im Kanton Zürich erwähnt, wo die interkonfessionellen Beratungen der Fachgremien über Monate hinweg nicht gehört werden durften. –

5. Als Kanäle sollten wenn möglich die bestehenden Pressedienste benützt werden.

6. Grundsätzlich sollte auch die nicht-katholische Presse bedient werden. Gerade sie erreicht oft kritisch denkende, jedoch durchaus nicht desinteressierte Christen.

7. Katholische und evangelische Verlage

arbeiten bereits an gemeinsamen Publikationen für den Religionsunterricht. Die ökumenische Zusammenarbeit sollte auch auf das Gebiet der Presse ausgeweitet werden. Als Partner der Katechetischen Koordinationsstelle käme möglicherweise das Evangelische Katechetische Institut in Zürich in Frage.

Anne-Marie Holenstein-Hasler

Amtlicher Teil



Synode 72

Sachkommission «Glaube und Glaubensverkündigung heute»

Ihre Aufgabe

1. Die Sachkommission für «Glaube und Glaubensverkündigung heute» befasst sich mit Problemen, die Glaubensaussagen und Glaubensvollzug den Menschen stellen. Sie geht dabei von der heutigen Situation aus und berücksichtigt die Vorschläge, die in Briefen und Stellungnahmen zur Synode vorgebracht wurden.

2. Sie sucht Mittel und Wege, wie die christliche Botschaft den Menschen aller Altersstufen heute zu verkünden ist, wobei sie die gegenwärtigen Verkündigungsweisen überprüft.

3. Die nähere Umschreibung dieser allgemeinen Aufgabe nimmt die Kommission selber zuhanden der IVK vor.

Zusammensetzung der Kommission

Die interdiözesane Vorbereitungscommission nahm die Bestellung dieser Sachkommission unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte vor: Es wurde darauf geachtet, Theologen (Dogmatiker, Bibliker, Homiletiker, Pastoralsoziologe), Seelsorger, ein Vertreter der Gastarbeiter-Seelsorge, eine Ordensfrau und Laien (Männer, Frauen und Vertreter der jungen Generation) worunter auch Vertreter der Massenmedien zu wählen. Die Kommission wird ergänzt durch je einen Vertreter der sprachregionalen katechetischen Kommissionen. Ferner werden drei Vertreter der übrigen Landeskirchen als Berater zugezogen.

Folgende Damen und Herren gehören der Kommission an:

Frau Carla Borla-Müller, Bironico, Lehrerin, als Vertreterin der Tessiner katechet. Kommission

Fräulein Monique Bovet, Zürich, Studentin

Mr l'abbé Charles Devaud, Genève, als Vertreter der interdiözesanen Vorbereitungscommission

Herr Othmar Frei, Cham, als Vertreter der deutschsprachigen katechet. Kommission

Herr Dr. Otmar Hersche, Ostermündigen, Redaktor

Herr Joseph Imhof, Glis (VS), Direktor der Gewerbeschule Brig

Herr Kurt Inniger, Emmenbrücke, Sektionschef

Père Jacques Loew, Fribourg, directeur de l'Ecole de la Foi

Herr Dr. Otmar Mäder, Ricken, Pfarrer

Herr Prof. Dr. Alois Müller, Fribourg, Professor der Pastoraltheologie

Schwester Christa Öchsli, Zürich, Leiterin der kath. Mädchenschule

Herr Prof. Dr. Joseph Pfammatter, Chur, Professor der Bibelwissenschaften

Herr Dominique Rey, professeur, Fribourg

Frau Verena Schmeitzky-Hess, Basel, Hausfrau und Journalistin

Herr Pater Antonio Solé, Au, Gastarbeiterseelsorger

Mr l'abbé Michel Spoorenberg, Lausanne, Vertreter der franz.-sprachigen katechet. Kommission

Herr Prof. Dr. Sandro Vitalini, Fribourg, Professor für Dogmatik

Behandlungsmöglichkeit von Themen an den Synoden

Die Interdiözesane Vorbereitungscommission sieht folgende Möglichkeiten der Behandlung einzelner Themen an den Synoden:

1. Diskussion über die konkrete Situation

Fachleute erarbeiten Situationsbeschreibungen, die der Synode vorgelegt werden. Diese sollen der Synode dazu verhelfen, die konkrete Situation ständig im Auge zu behalten. An der Synode können sie ergänzt oder kritisiert werden.

den. Sie können verändert oder unverändert publiziert werden. Es handelt sich dabei nicht um Synodalbeschlüsse.

2. Diskussion ohne Antrag und Abstimmung

a) Es gibt Fragen grundsätzlicher Art, insbesondere Glaubensfragen, die durch das II. Vatikanische Konzil eine Klärung erfahren haben. Manche Aussagen des II. Vatikanischen Konzils sind aber von den Glaubensgemeinschaften unserer Bistümer noch kann beachtet und verstanden worden. Eine mit möglichst grosser Beteiligung der Öffentlichkeit geführte Diskussion soll mithelfen, diese Mängel zu mindern.

b) Suchende Menschen werden immer wieder vor schwere Glaubensfragen gestellt. Sie begnügen sich nicht mit einer oberflächlichen Antwort. Auch die Kirche als Ganzes kann für manche Fragen keine volle Antwort geben. Wenn an einer Synode Bischof, Priester und Laien derartige Fragen gemeinsam besprechen, können Probleme erhellt und das Bewusstsein vertieft werden, dass die Kirche, in der wir leben, eine Glaubensgemeinschaft unterwegs ist.

3. Diskussion mit Antrag auf weitere Behandlung durch Fachgremien

Synoden können Fragen aufwerfen, die weiter geklärt werden können, durch deren Klärung aber Synoden, die keine Fachgremien sind, überfordert wären. Die Fragestellung wird an der Synode diskutiert und ein zuständiges Gremium mit der Weiterbehandlung beauftragt. Die Synoden haben damit die Möglichkeit, Fachgremien mit akuten Fragen der Glaubensgemeinschaft zu konfrontieren. Eine derartige Diskussion vermehrt zudem das Interesse an einer Stellungnahme eines Fachgremiums oder der Bischöfe.

4. Diskussion mit Votum

Die Synode bespricht Fragen, deren Regelung nicht in die Kompetenz der Bischöfe fallen. Die Diskussion wird mit einer Abstimmung beschlossen. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist Wunsch der Synode an den Bischof, er möge diese Frage am zuständigen Ort (z. B. Papst, Bischofssynode) im Sinn des Synodenbeschlusses vorbringen.

5. Diskussion mit Beschluss

Fragen, deren Regelung in die Zuständigkeit des Bischofs fällt, werden besprochen und einer Abstimmung unterworfen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Bischofs. Ist diese erfolgt, handelt es sich um eine verbindliche Regelung.

An wen richtet man Eingaben?

Die Öffentlichkeit soll zur Arbeit der Statutkommission und der Sachkommissionen Stellung beziehen und Einfluss auf die Ausarbeitung des Statut und der Vorlagen ausüben können.

Eingaben sind an die diözesanen Sekretariate Synode 72 zu richten. Sachbearbeiter ordnen die eingehenden Stellungnahmen thematisch und leiten sie an die zuständigen Sachkommissionen weiter.

Adressen der diözesanen Sekretariate Synode 72:

Bistum Basel: Sekretariat Synode 72, Postfach, 4500 Solothurn.

Bistum S. Gallen: Sekretariat Synode 72, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen.

Bistum Chur: Sekretariat Synode 72, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum Sitten: Sekretariat Synode 72, 1950 Sitten.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: Sekretariat Synode 72, case postale, 1701 Freiburg.

Bistum Lugano: Segretariato sinodo 72, 6900 Lugano.

Abtei St-Maurice: Sekretariat Synode 72, Abtei, 1890 St-Maurice.

Synodenpressediens

In diesen Tagen erscheint die dritte Nummer des KIPA-Pressesonderdienstes Synode 72. Sie kann nicht mehr allen Pfarrämtern gratis zugestellt werden. Die Abonnenten werden beliefert. Das Abonnement kann bestellt werden bei KIPA, 1700 Fribourg. Jährlicher Abonnementpreis Fr. 20.25. Vgl. SKZ 1970, Nr. 38, S. 551.

Bistum Basel

Weiterbildungstagung

Der letzte Dekanatskurs über «Fragen der Katechese» findet vom 26. bis 28. Oktober 1970 im Antoniushaus Mattli in Morschach statt und wird durchgeführt von den Dekanaten Baden und Zurzach. Anmeldungen aus andern Kapiteln sind zu richten an das Katholische Pfarramt St. Niklaus, 4500 Solothurn.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

am Stift Beromünster:

Julius Amrein, Pfarrer von Kleinwangen, zum Chortherrn

Martin Furrer, Pfarrer von Sempach, zum Chortherrn

Alois Grüter, Pfarrer von Doppleschwand, zum Chortherrn

in der Seelsorge:

Julius Alpiger, Pfarrer von Ermatingen, zum Pfarrer von Stein (AG)

Paul von Arx, Pfarrhelfer in Neuenhof, zum Pfarrer von Flühli

Pfarrer *Josef Baumann* zum Katecheten in der Pfarrei Pratteln.

Paul Jeannerat, Vikar in Basel (St. Marien), zum Pfarrer von Köniz

Dr. *Georges Troxler* (Villa Petra, Rosenberghöhe 11, 6000 Luzern) zum Katecheten an den städtischen Mittelschulen Luzern.

Hans Weber, Vikar in Emmen, zum Domkaplan in Solothurn

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Röschenz* (BE) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 2. November 1970, bei der Bischöflichen Kanzlei, Personalamt, Solothurn.

Voranzeige

Luzerner Kant. Priesterkonferenz

Die diesjährige GV der Kant. Priesterkonferenz findet Montag, 9. November, 14.30 Uhr im Hotel Union, Luzern, statt. Das Thema betrifft «Seelsorgliche Probleme im Kanton Luzern». Zur Behandlung kommen Regionalseelsorge, Seelsorgerat und Unterrichtsprobleme.

Bistum Chur

Im Herrn verschieden.

P. Dr. Anselm Fellmann, ehem. Kaplan in Melchtal OW. Geb. 21. Juni 1890; Profess 1912; Priesterweihe 1916; Lehrer an der Stiftsschule Engelberg; Professor für Kirchenrecht an der Benediktiner-Universität S. Anselmo in Rom; Katechet am Institut in Baldegg; Pfarrer in Engelberg 1931-35; Ökonom im Kloster Engelberg 1935-51; Kaplan in Melchtal 1952-25. August 1970; Rückkehr ins Kloster Engelberg. Gestorben 17. Oktober 1970 im Kloster Engelberg; beerdigt am 21. Oktober 1970 in der Klostergruft Engelberg.

Bistum St. Gallen

Ernennung

Hermann Hungerbühler, Kaplan in Wil, wurde zum Vikar in Herisau ernannt.

Der Amtsantritt erfolgt am 1. November.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Zum Bischofs-Jubiläum von Mgr. Franziscus Charrière

Für den kommenden 21. November, 25. Jahrestag seiner Bischofsweihe, möchte Mgr. Charrière seine Priester aus dem Diözesanklerus und dem Ordensstand, alle jene, die in seiner Diözese ein Amt ausüben, herzlich einladen, in der Kathedrale St. Niklaus mit ihm, Mgr. Mamie und anderen Mitbrüdern im Bischofsamt zu konzelebrieren.

Diese feierliche Konzelebration wird nicht bloss unseren Bischof zutiefst erfreuen, sie wird auch für all' jene ein freudiges Erlebnis sein, die gemeinsam die Wirklichkeit der Worte bezeugen werden, die sie Tag für Tag aussprechen, die einen seit 25 Jahren, die jüngeren seit ihrem Weihetag: «una cum Antistite nostro Francisco.»

Die Eucharistiefeier vom 21. November wird der erhebende Augenblick tiefer Dankbarkeit sein für die unzähligen Wohltaten, die der Herr uns Priestern und dem ganzen Volk Gottes der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg durch die Treue und liebevolle Hingabe unseres Bischofs geschenkt hat.

Bischof Charrière lädt die Konzelebranten herzlich auch zum anschliessenden Mittagessen ein. Sobald die Anzahl der Teilnehmer bekannt sein wird, werden diesbezügliche nähere Angaben gemacht werden.

Die Priester sind gebeten, sich mit einer Postkarte bis spätestens Dienstag, 10. November, bei Abbé Jacques Richoz, im Priesterseminar 1700 Freiburg schriftlich anzumelden und dabei ihre Teilnahme sowohl bei der Konzelebration als auch beim Mittagessen zu präzisieren.

Bischöfliche Kanzlei

Ernennungen

Gilbert Perritaz, Vikar in Nyon, wird Vikar in Vevey (St-Jean).

Gilbert Vincent, Vikar in Vevey (St-Jean), wird Vikar in Nyon.

P. Yves Zanoli, Kapuziner, wird Studentenseelsorger für die Mittelschulen des Kantons Freiburg.

Kongregationskapitel der Schweizer Benediktiner 1970

Vom 16.–19. Juni 1970 hielt das Kongregationskapitel der Schweizer Benediktiner in der Abtei Muri-Gries in Bozen seine diesjährige ordentliche Sitzung. Sein Haupttraktandum waren die *neuen, provisorischen Satzungen*, die das noch in Kraft stehende Recht der früheren Statuten und die Kongregationsbeschlüsse, die von 1967 bis 1969 im Geiste des Zweiten Vatikanums gefasst worden waren, geordnet zusammenstellen. Dem rechtlichen Teil geht ein theologisch-monastischer Teil voraus, der die Grundlagen der rechtlichen Bestimmungen darlegen und so in einem gewissen Masse deren inneren Sinn sichtbar machen soll. Wenn auch einzelne Rechtsnormen sich vor allem aus konkreten Umständen und praktischen Erfahrungen erklären, so ist doch auch die Gesamtheit der Vorschriften in ihrem Zusammenhang mit allgemeinen Grundsätzen und Überlegungen zu sehen, auf die sie sich stützen. Der Plan des ersten Teiles folgt einer inneren Logik: Ruf Christi – Antwort der Mönche – Sein und Wachsen der klösterlichen Gemeinschaft – Tätigkeiten. Der zweite Teil enthält zuerst das Klosterrecht, dann das Kongregationsrecht. Wer die heutigen Diskussionen über das Ordensleben kennt, wird nicht erwarten, dass in den gegenwärtigen Satzungen eine klare Gesamtkonzeption geboten wird, sondern einige Kompromisse begreifen.

Das Kongregationskapitel befasste sich ferner vor allem mit Fragen der *liturgischen Erneuerung*. Für das Jahr 1971 wird erstmals ein gemeinsames Direktorium für die Schweizer Klöster herausgegeben, nachdem bereits im 17. Jahrhundert ein Vorstoss in diesem Sinn gemacht worden war. Es wird in deutscher Sprache abgefasst, damit es auch für die Brüder und Klosterfrauen besser verständlich ist, und möchte so ein wenig mithelfen, mit der Zeit aus der verklaustrierten Rubrikensprache herauszukommen und den Weg zu einem liturgischen Kalender zu finden, der die verschiedenen Möglichkeiten klösterlicher Liturgie nach den Normen der liturgischen Erneuerung aufzeigt. – Da die schon vor zwei Jahren gewährte Gleichberechtigung der Brüder ihre Teilnahme am gemeinsamen Chorgebet in sich schliesst, ist das Offizium so zu gestalten, dass alle Mönche daran teilnehmen können. Deshalb soll die liturgische Kommission zusammen mit den Choralmagistern die Frage des deutschsprachigen Offiziums studieren und einen konkreten Vorschlag für die Eingliederung der Brüder in den gemeinsamen Chor

Am Rande der Leserbefragung

Umfragen sind mit einem Risiko verbunden. Eine Leserbefragung ist es umso mehr, wenn sie sich vorwiegend an überbeschäftigte Leser wendet, die erst noch von verschiedenster Seite immer wieder um ihre Meinung angegangen werden. Die Redaktionskommission der Schweizerischen Kirchenzeitung ist dieses Risiko eingegangen und hat die Leser über Inhalt und Gestaltung der SKZ befragt.

Das Anliegen wurde verstanden. Ein Drittel der Abonnenten schickte den Fragebogen zurück. Die Redaktionskommission hat dafür gedankt (SKZ Nr. 39/1970, S. 561). In Nr. 40/1970, S. 572 bis 574 orientierte eines der zwei Mitglieder, welche die Umfrage auswerten, über die Ergebnisse.

Am Rande der Leserbefragung sind viele persönliche Bemerkungen eingetroffen. Bemerkungen, die uns freuten und die neuen Auftrieb geben. Bemerkungen

auch, die nachdenklich und oft sogar traurig stimmten. Es muss erschüttern, zu erfahren, wie Mitbrüder es schwer haben, sich in der heutigen Zeit zurechtzufinden.

Wir möchten in dieser Sparte *Am Rande der Leserbefragung* in freier Folge auf das eine oder andere Problem, das angeschnitten wurde, eingehen. Nicht dass wir verletzt auf geäußerte Kritik reagieren wollen. Auch nicht apologetisch. Höchstens muss auf die vorhandenen Möglichkeiten und auch Schwierigkeiten hingewiesen werden.

Vielleicht wird so die SKZ den Lesern etwas vertrauter. Vielleicht gelingt es auch, die Leser einander näher zu bringen. Gerne würden wir mit den Lesern in ein Gespräch treten und Fragen, die sich mit der SKZ und den Umfrage-Ergebnissen befassen, beantworten. Dürfen wir entsprechende Fragen erwarten?

Walter von Arx

ausarbeiten. – Die Aufnahmeriten (Einkleidung, Promissio, Profess) sind gemäss dem im Februar in Rom erschienenen «Ordo professionis religiosae» zu überarbeiten. Ferner ist ein neuer Beerdiigungsritus mit Totenoffizium zu schaffen.

Weitere Traktanden waren: Richtlinien für die Teilnahme an familiären und ähnlichen Anlässen, Nachwuchsfrage, theologische Ausbildung und Weiterbildung, Weiterbildung der Gymnasiallehrer.

Erfreulich sind die guten Nachrichten über das Kloster Los Toldos in Argentinien, das am Kongregationskapitel durch den Abt von Einsiedeln vertreten ist. Das seit 1968 selbständige Priorat nimmt eine gute Entwicklung. Nachwuchs ist vorhanden. Dom Jean Leclercq OSB von Clervaux (Luxemburg), der die Klöster in der Dritten Welt gut kennt, betrachtet es als die vielleicht beste Gründung in Südamerika. Das Kloster scheint sich zu einer Gemeinschaft von Laienmönchen zu entwickeln mit Betonung des meditativen Elementes.

Andreas Schmid

Originalausgabe schon 1952 erschienen ist und sich seit dem Konzil auf diesem Gebiet viel entwickelt hat, wird dieses klassische Buch nichts an Bedeutung verlieren; denn Henri de Lubac ist ein unvergleichlicher Kenner der Tradition und zugleich ein feinspüriger, ja prophetischer Deuter der Gegenwart, ein Weiser schlechthin. Leo Ettl

Smend, Rudolf: *Die Mitte des Alten Testaments*. Theologische Studien Heft Nr. 101, herausgegeben von Max Geiger, Eberhard Jüngel und Rudolf Smend. Zürich, EVZ-Verlag, 1970, 59 Seiten.

Das 101. Bändchen «Theologische Studien» erscheint in einer neuen, kleineren Aufmachung, auch mit kleinerem Druck, was räumlich, aber nicht leserlich einen Vorteil bildet. Im ersten Kapitel zeigt der Verfasser die Bemühungen, die seit dem 19. Jahrhundert im protestantischen Lager gemacht wurden, um die zentrale Idee zu finden, die eine Geschichte Israels beherrschen könnte. Im zweiten Kapitel entfaltet er näherhin die Rolle der Erlösung, des Monotheismus, der Theokratie, und glaubt, in der Doppelbeziehung: «Jahwe, Gott Israels und Israel sein Volk» die allumfassende Mitte, das Neue Testament eingeschlossen, gefunden zu haben. Der reich dokumentierte Text, der dadurch aber schwer lesbar wird, bedeutet für den, der mit den vielen Namen schon etwas vertraut ist, eine wertvolle, wenn auch einseitig protestantische – Buber ausgenommen – Orientierung.

Barnabas Steiert

Neue Bücher

Lubac, Henri de: *Die Kirche*, Eine Betrachtung. Übertragen und eingeleitet von Hans Urs von Balthasar. Einsiedeln, Johannes Verlag, 1968, 341 Seiten.

Der Johannes Verlag in Einsiedeln eröffnet die Herausgabe der «Gesammelten theologischen Schriften» von Henri de Lubac mit diesem Kirchenbuch, das der Verfasser eine Betrachtung nennt. Obwohl das Werk in der

Unsere Leser schreiben

Das geht direkt uns an

Der Dialog steht heute im Vordergrund der Auseinandersetzungen. Laien und Priester wollen auf diesem Wege den wichtigen Fragen zu Leib rücken. In gegenseitigen Gesprächen, oft durch Fragebogen vorbereitet, werden die verschiedensten Fragen aufge-

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50–6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag*

Sonntag, 25. Oktober

7.55–8.00 1. Pr. Sonntagsspruch; 8.35–8.45 Orgelmusik von Dietrich Buxtehude (Marie-Claire Alain an der Orgel der Marienkirche Hälsingborg); 8.45–9.10 Evang.-ref. Predigt von Pfr. Markus Sager, Baden; 9.10–10.20 Gott hat keine andern Hände als die deinen. Röm.-kath. Gottesdienst in der ev.-ref. Kirche von Bottmingen, gehalten von Pfr. Lorenz Baur mit Ansprache von Dr. Eugen F. Schildknecht und unter Mitwirkung eines Jugendchors aus Bergen (Holland); 19.30–20.00 2. Pr. Welt des Glaubens: Was kümmert uns die Erbsünde? Adam und Sündenfall im Blickwinkel unserer Zeit;

Mittwoch, 28. Oktober

14.30–15.00 1. Pr. Schulfunk: Von der Vielfalt des Orgelklanges. Im Berner Münster spielt Heinrich Gurtner;

Donnerstag, 29. Oktober

16.05–17.00 2. Pr. Franz Liszt: Christus. Oratorium, 2. Teil. Budapester Sinfonieorchester; Leitung: Miklos Forrai

rollt und diskutiert. Die Gefahr besteht, dass neben dem vielen Reden das Beten zu kurz kommt. *Der erste und notwendigste Dialog für uns Priester ist doch der persönliche Dialog mit Gott.*

Solche Einsichten werden uns nicht nur vorgeschrieben in vielen Befragungen, die da und dort, in grösseren und kleineren Kreisen durchgeführt werden. Wenn in gastlicher Runde im Pfarrhaus Verwandte und Bekannte eintreffen, so darf auch die persönliche Meinung ungehindert geäußert werden. Und nicht selten werden wir durch Laien darauf aufmerksam gemacht, das Beten nicht zu unterlassen, es nicht unnötig abzukürzen und wegzuschieben wie eine schwere Last. Wir sind nicht mehr verpflichtet, alle Horen des Breviers zu beten. Und doch gibt es auch in unserer Tagesplanung Möglichkeiten und Wege, etwas mehr Zeit und Raum dem

persönlichen und katholischen Gebet einzuräumen. Das muss ja immer wieder geübt und erweitert werden aus der Tiefe einer persönlichen Begegnung mit Gott.

Das Apostelwort: «Suchet, was droben ist» gilt auch in unseren Tagen. Es gilt besonders uns Priestern, damit wir nicht der Verweltlichung in einem falschen Weltendienst verfallen, sondern aus dem Geheimnis der Erlösung der Welt dienen. Und gerade dort, wo es darum geht, auch den Jugendlichen den Weg zum persönlichen Dialog mit Gott aufzuzeigen, muss zuerst in uns selbst die wesentliche Grundlage festgelegt sein im Sinn der Erneuerung und Vertiefung. Und wenn wir in die sittliche Not der Jungen und Alten schauen, dann ist es gerade in diesem Punkt von grösster Bedeutung, den Menschen hinzuweisen auf den persönlichen Dialog mit Gott, der das Leben liebt und das Leben rettet. Im Sinn der rettenden Aufklärung und demütigen Weiterbildung muss gerade durch das Gebet es uns ermöglicht werden, das Geheimnis der Liebe in geist-erfüllten, vom Gebet geprägten Worten, kundzutun. Nicht nur die päpstlichen Dokumente, auch die Heilige Schrift geben uns Hinweise und Beispiele, dass im Gewand des Beters das Geheimnis der gottgewollten Liebe offenbar wird zum Segen. Es sei nur hingewiesen auf das Buch Tobias.

Wenn wir im Geist des grossen, unvergesslichen Johannes XXIII. wirken wollen zur Erneuerung des Glaubens im Leben der Kirche, dann muss der Geist des Glaubens getränkt sein mit den Wassern des Lebens, die fliessen aus der Fülle des Heiligen Geistes, der uns zugesichert ist in der Botschaft Christi. Das Klima der modernen Zeit ist zwar nicht geöffnet dieser Praxis. Aber der zerstörenden Kritik kann wirkungsvoll nur entgegengetreten werden im Geist des Gebetes. Die Unmittelbarkeit des Menschen zu Gott darf nicht ausser acht gelassen werden, sonst verflüchtigt Gott in eine blosse, leere Idee und ohne Gott kann der Mensch nicht leben. Bei aller entschlossenen Zuwendung zur Welt muss diese Bindung untermauert sein durch die Kraft aus der Höhe, die uns zuffliesst im Geist des Gebetes, im Leben der betenden Kirche. *Josef Schönenberger*

Kurse und Tagungen

Vereinigung kath. Spital- und Kranken-seelsorger

Generalversammlung: Montag 9. November im Franziskusheim Oberwil. Beginn der Tagung 10.15.

1. Referat: «Fragen der Psychiatrie aus seelsorgerlicher Sicht», Pfarrer Albin Gebus von der Psychiatrischen Klinik Brumath, Elsass. 12.15 Mittagessen. 14.00 2. Referat: «Psychisch belastende Faktoren in der katholischen Kirche von Heute», Direktor Dr. med. Bellwald, Klinik Meisenberg. Zur Diskussion ist auch Dr. med. A. Siegwart, Oberarzt, Franziskusheim zur Verfügung, besonders für das Gebiet: «Erfahrungen mit Problempatienten an der Sozialmedizinischen Beratungsstelle eines Bezirksspitals.

Die Vorträge werden gehalten im Untergeschoss (Krypta) der Bruderklausenkirche Oberwil. Schluss der Tagung 16.00.

Anschliessend spendet uns die Verwaltung des Franziskusheims noch einen Imbiss und gibt den Interessenten die Möglichkeit zur Besichtigung der Klinik. Gerne erwarten wir eine gute Beteiligung. Anmeldungen zur Teilnahme direkt an die Verwaltung des Franziskusheims, 6317 Oberwil, Zug, Tel. 042 21 11 13 bis Donnerstag, 5. November.

Besinnungstage für Pfarrhaushälterinnen

Datum: 9.–12. November 1970 (Montag abends 19.00 bis Donnerstag 16.00 Uhr)
Kursleiter: Pater Morand Husi, Luzern. Preis: Fr. 55.–. Ort und Anmeldung: Franziskushaus, Bildungszentrum, 4657 Dulliken bei Olten.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland:
jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

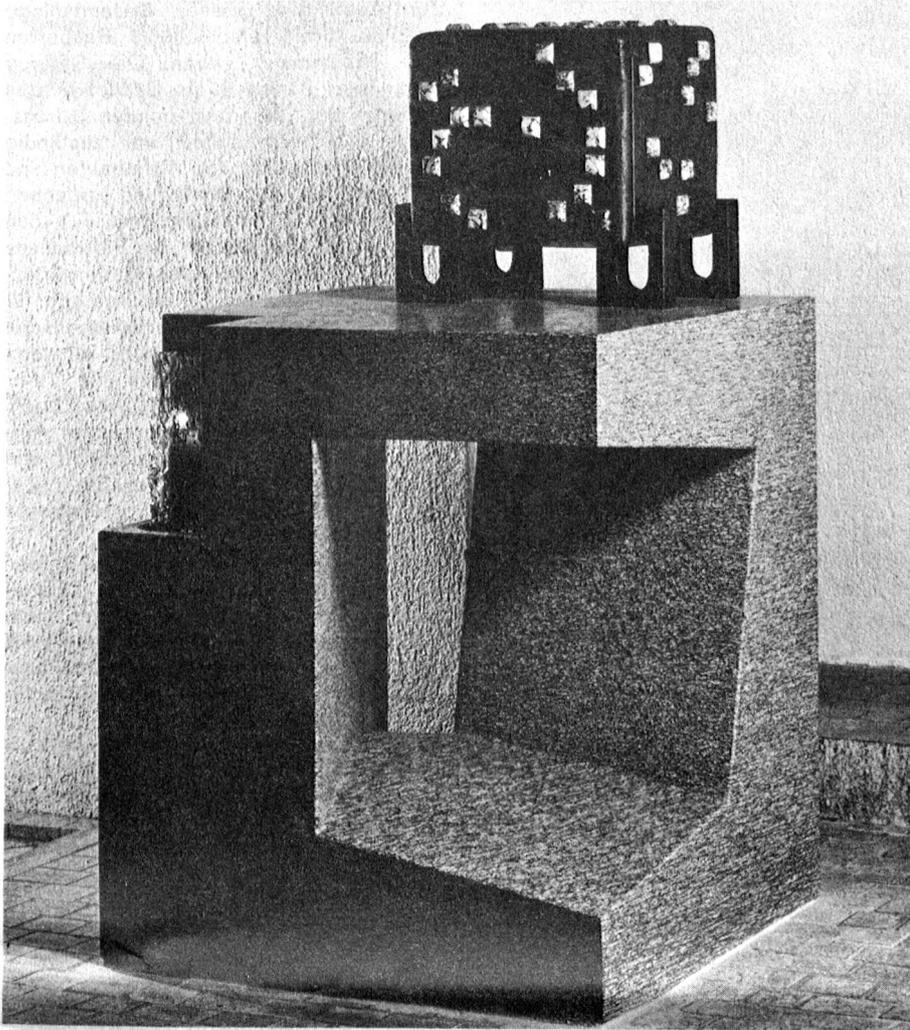
Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Grundschule für Sakristane

vom 8. November bis 27. November 1970

Auskunft und Prospekte durch: H. H. P. Karl Wiesli, Schulleiter, 9107 Schwägälp (AR), oder Hans Meier, Zentralpräsident, 5452 Oberrohrdorf (AG)

ZENTRUM HERZ JESU IN ZÜRICH-WIEDIKON



Architekt:	R. Mathys, Zürich
Bauführer:	J. Peterhans, Zürich
Bauingenieur:	Ganahl + Huonder, Zürich
Sanitär-Vorprojekt:	Bösch & Co., Zürich
Elektro-Vorprojekt:	Kälin + Müller, Zürich
Künstlerische Gestaltung Unterkirche:	E. Renggli, Lucelle BE
Künstlerische Gestaltung Hauptkirche:	F. Gehr, Altstätten SG W. Erismann, Rümlang

Die Aufgabe, die der Diaspora-Pfarrei Herz Jesu gestellt wurde, war gross und vielfältig. Hinein in das Quartier Wiedikon, das durch Jahrzehnte gewachsen war und stark den Stempel der Jahrhundertwende und der unmittelbar folgenden, sozial so stark belasteten Jahre nach dem Ersten Weltkrieg trägt, galt es, ein kirchliches Zentrum, ja ein eigentliches Gemeindezentrum zu stellen. Gebunden war man zudem an die Herz-Jesu-Kirche, diesem Bauwerk aus den Jahren 1920—1922, einem für die damaligen Bedingungen mutigen Bauwerk, galt es das Zentrum einzuordnen in Ehrfurcht vor dem Geschaffenen und zugleich hingewandt auf die neue Aufgabe. In vielen Jahren musste die Idee reifen und in manchen Auseinandersetzungen und auch Erneuerungen ihre Impulse holen. Die Vorarbeiten wurden weitgehend durch die Gedanken und Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Sache der liturgischen Erneuerung beeinflusst. Eine weitere Vorbedingung war die Anerkennung der katholischen Kirche, die mit der Einsetzung der Kirchgemeinde auch den Träger für diese Aufgabe bestimmte.

Vor zehn Jahren war es so weit, dass ein fest umrissenes Programm von der Stiftung Maria Theresia, Ingenbohl, für die Durchführung eines Projektwettbewerbs zur Verfügung stand und so der Startschuss zum heute abgeschlossenen Bauvorhaben gegeben werden konnte.

Schon die Wettbewerbsstudien zeigten, dass ein sehr komplexes Problem zu lösen war, denn das Zentrum sollte alle zentralen Bauten und Raumgruppen umfassen, die zum Gedeihen eines gesunden Gemeindelebens notwendig sind, angefangen bei den Kirchengemeinderäumen, der Verwaltung, die dem Gemeindehaus gleichzusetzen sind, über die Räume für Jugend und Vereine, hin zur Schule, zu den Kirchenräumen und den Wohnungen für den Klerus und die Laien.

Ausführung:	Eingangsfront
	Schiebewand im Saal
	Schulhauseingang
	Saaleingang

A. KÜNZLE METALLBAU

Feldstr. 147, 8004 Zürich, Tel. 051/23 10 72

Stahlrohrgerüst Schnellsystem 246

mit allem, was zur Sicherheit beiträgt und einzig in seiner Art.

Mit einem System können 6 Gerüsttypen erstellt werden.

Der grosse Vorteil zeigt sich auch bei der Montage einer Unterstellung: Die nach jeder Seite orientierten Kupplungen erlauben eine Versteifung in jeder Richtung.

Maximale Sicherheit.

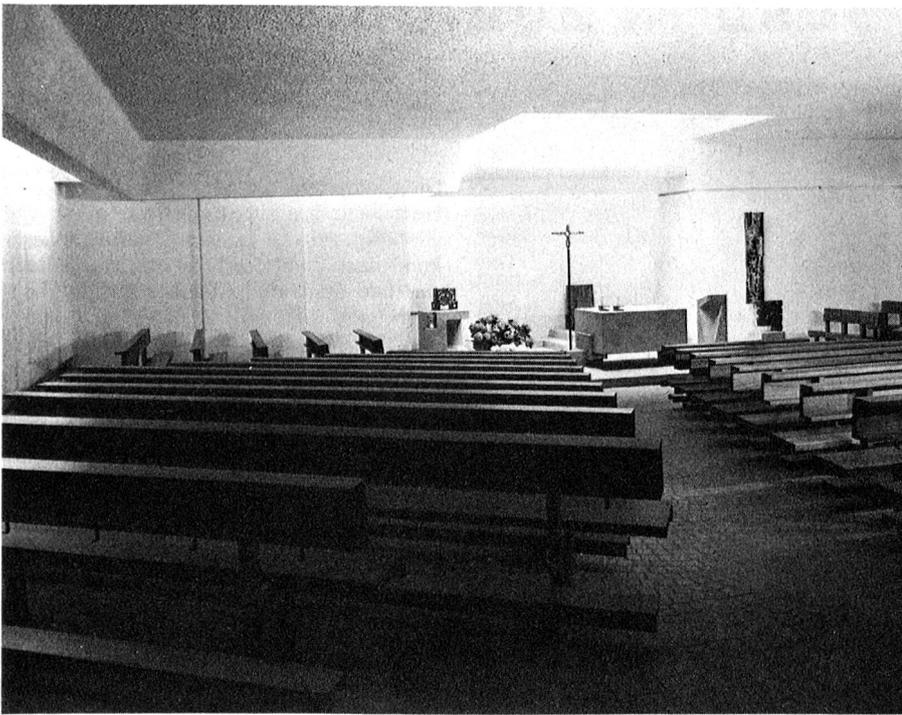
Eine perfekte Konstruktion, fertig bis ins letzte Detail!

Bedeutende Einsparung an Arbeitszeit und Platz.

cotub

COTUB AG

8954 Geroldswil/Zürich
Limmattalstrasse 61
Tel. 051/88 90 14 und 88 53 62



Drei Bauherren

Zur Ausführung dieser Gesamtanlage mussten drei verschiedene Bauherren ihre Zustimmung geben. Die Stiftung Herz Jesu Zürich 3 als Besitzerin des Bodens und der bestehenden Kirche, Saal- und Wohnbauten war zuständig für die Renovation der Wohnbauten und den Neubau als Bindeglied zwischen Saalbau und Schulhausneubau. Für den Neubau der Unterkirche, des Pfarrhauses mit Verwaltung, von zwei Kindergärten, Wohnungen und die Unterflurgarage für 32 Wagen war die römisch-katholische Kirchengemeinde Bauherrin, und für den Neubau des Schulgebäudes mit Turnhalle der Katholische Schulverein Zürich. Die Umgebungsarbeiten wurden im Auftrag aller drei Bauherren ausgeführt, und für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich wurde die Trafostation Rotachstrasse eingeplant.

Die Eingliederung all dieser Baugruppen verlangte nach städtebaulichen Überlegungen. So verlangten die bestehenden Randüberbauungen und die Kirche Herz Jesu mit den verschiedenen Annexbauten nach einer Gliederung und Einfügung, und doch ging es nicht an, nur die Randzonen zu bebauen. Die Lösung wurde durch die Schaffung des Kirchen- bzw. Gemeindeplatzes gefunden. Die etwas uniform verlaufenden Häuserzeilen längs der Ämtlerstrasse erhielten dadurch zudem eine wohlthuende Zäsur.



Geilinger + Co.

Stahlbau + Metallbau
Winterthur

Unsere Lieferung:
Holz/Metall- und Leichtmetallfenster

30 Jahre Qualitätsarbeit

1940—1970

Möbelwerkstätte
Innenausbau
Ladenbau

Gebhard Rutz

Hinterdorfstrasse 9, Zollikon

Ausführung der Sakristeien und diversen Arbeiten



Zimmerei Schreinerei Treppenbau

8050 Zürich, Überlandstrasse 49, Tel. (051) 40 15 15

Ausführung der Zimmer- und Schreinerarbeiten

Glaserarbeiten für
Kath. Sekundarschule Zürich-Wiedikon
Holz/Metall-Schiebefenster
und Umbau Johanneum

Ausführung der Kunst-
harz- und Naturarbeiten
im Schulhaus Wiedikon

A. Bommer — Fensterfabrik



Holz- und Holz/Metallfenster
8055 Zürich, Schweighofstrasse 409
Telefon 051 33 03 36

W. Telle Schreinerei Innenausbau

Nordstrasse 66, Telefon (051) 28 00 87, 8006 Zürich



Ausführung der Natursteinarbeiten, wie
Boden-, Treppen- und Wandbeläge.

Herstellung der liturgischen Objekte in
Naturstein usw.

Arnold Bargezzi AG Steinwerke

4500 Solothurn

Lieferung der
Bodenreinigungs- und Saugmaschine
Clarke T.B.-16 durch die Firma

Heinrich Tavernaro chem. Fabrik

8313 Neftenbach Seuzachstrasse Tel. 052 31 19 78

Ausführung der
Waschbeton-Bodenbeläge

Ausführung der Ganzglas-Anlagen

A. u. V. Brun del Re

Kellerweg 83, 8055 Zürich, Telefon 051 33 01 67
Spezialist für Terrazzo-Bodenbeläge

A. Ramsperger

Glas- und Metallbau

Glärnischstrasse 17 8803 Rüschlikon
Telefon 051 92 03 92

Ausführung allgemeiner Schlosserarbeiten
Metallbau und Kunstschlossereien

Wir empfehlen uns für die Projektierung
und Ausführung aller elektrischen
Installationen für Licht, Kraft und Telefon

Gut beraten beim Kauf von Beleuchtungskörpern
und elektrischen Apparaten

Fritz Seiler und Sohn

Felsenstrasse 16 8008 Zürich Tel. 051 53 64 05



E. Winkler & Cie.

Inh. Jakob Meier & Cie., Elektrische Anlagen

8001 ZÜRICH Löwenstrasse 1 25 86 88 ☉
8302 KLOTEN Schaffhauserstr. 114 84 72 17
8152 GLATTBRUGG Industriestrasse 32 83 66 47 ☉

Erstellung der Hochleistungs-Gemeinschafts-
Antennenanlage für
Radio-Stereo-UKW und 6 Fernsehprogrammen:

Deuttschweiz	Deutschland 1
Westschweiz	Deutschland 2
Tessin	Deutschland 3

Gebrüder Hotz AG

Elektrische Unternehmungen
Neptunstrasse 45, 8032 Zürich
Telefon 051 47 77 22



RADIO-ISELI A.G. FERNSEHEN

8001 Zürich

Spezialabteilung für Antennenbau
Rennweg 22 Tel. 051 27 44 33

Planung und Ausführung von Licht-, Kraft-,
Telefon-, Lichtruf-, Radio- und
Fernseh-Installationen, Ladengeschäft

Die Renovation der Kirche

Die Aufgabe, eine Kirche zu renovieren, ist von vornherein schon dadurch erschwert, dass sich der Ausführende mit unumstösslichen Gegebenheiten abfinden muss. Sind diese noch durch reinen Zufall unveränderlich, so ist dies noch eine zusätzliche Hypothek. All das als Belastung zu betrachten wäre jedoch falsch, ist es doch Aufgabe einer Renovation, am Bestehenden das Positive zu suchen, es zu erhalten, in die Gedankengänge einzubeziehen und, soweit möglich, zu gestalten, dass eine Einheit entsteht, dass ein schon einmal vorhandener Gedanke klarer herausgeschält und, mit dem neuen Gedankengut vermengt, zum überzeugenden Ganzen wird. Eine Bestandesaufnahme mag uns hinführen zum Bestehenden, zu dem, was erhalten werden musste, und zu dem, was ergänzt erhaltenswürdig ist: Die Kirche Herz Jesu Wiedikon wurde im Jahre 1922 fertiggestellt und erhielt durch den Münchner Kunstmaler Professor Baumhauer die künstlerische Ausschmückung der Chorpartie und des Kirchenschiffes. Gerade diese Arbeiten gaben den Ausschlag, über den Bestand dieses Gotteshauses zu diskutieren. Das Altarbild in seiner Monumentalität und mit der ihm innewohnenden Ausstrahlungskraft und Stärke verbietet dem neu Hinzutretenden, sich einfach darüber hinwegzusetzen. Vielmehr müssen die weiteren vor-

handenen Arbeiten genauestens untersucht und in einer strengen Ausscheidung in ihrem Wert abgesteckt werden, bevor ein endgültiger Beschluss über Bestand oder Nichtbestand gefasst werden kann.

Nach reiflichen Überlegungen wurden folgende Beschlüsse gefasst: Das Altarbild bleibt erhalten. Die Stationen im Kirchenschiff, die nicht zu überzeugen vermögen, werden aus technischen Gründen entfernt. Die Glasmalerei der Fenster in den Seitenschiffen finden eine Wiederverwendung am alten Ort und werden zudem durch neue Fenster ergänzt. Es wurde somit der Kirchenraum in der bestehenden Form übernommen, und die störend erscheinenden Elemente sollten eine Anpassung erfahren. Dadurch konnte — der äusseren Erscheinung der Kirche entsprechend — der Gedanke der Basilika klarer herausgeschält werden. Alle Anbauten, die unklare Situationen schufen, wurden strikte entfernt. Unklare Formen sollten dem romanischen Gedanken, der ja dem ehemaligen Entwurf zu Gevatter gestanden, nähergebracht werden.

Diese klärenden Eingriffe führten zur Grundkonzeption und zur neuen Ausgangslage. Das Hauptaugenmerk der dreischiffigen Basilika gilt in allererster Linie dem Chorraum und dem Gedanken der Einbeziehung der beiden Seitenschiffe in denselben. Die konstruktiven Gegebenheiten und der Grundgedanke der

Basilika zwingen dazu, den Apsiden der Seitenschiffe einen Gedanken zuzuweisen, der der Eingliederung in den Hauptchor gerecht wird und zudem für jede Seite eine begründete Eigenständigkeit noch offen lässt.

Die liturgischen Orte erhalten nun die ihnen zustehenden Plätze: Im Hauptchorraum der Opferaltar und das Wort; im linken Seitenschiff-Chorraum der Sakramentsaltar mit Tabernakel und den zugeordneten Sitzplätzen für die stille Anbetung; im rechten Seitenschiff-Chorraum der Taufstein.

So führt der Weg über die Taufe zum Allerheiligsten, zu dem alles erlösenden Opfer. Der Gedanke der Scharung der Gemeinde um den Altar wird durch die Anordnung der Sedien und der im Übergang vom Hauptchorraum zu den Seitenschiffen eingefügten Chorgestühle unterstützt. Im Kirchenschiff wird zur Untermuerung der Einheit jegliche farbliche Trennung weggelassen. Die Materialien werden über dem ganzen Kirchenschiff einheitlich angewendet.

Neu hinzugefügt, d. h. an Stelle des alten Ortes der Taufe, entstand eine schlichte, einfache Muttergotteskapelle. Wegleitend für die künstlerische Gestaltung der liturgischen Orte war die Forderung, dass alle neuen Gegenstände sowohl in der Formsprache wie in der Ausschmückung ihre Einordnung im Kirchenraum finden müssen.

Angefangen von den Eingangsportalen

Ausführung sämtlicher Steinreinigungsarbeiten

Spezialverfahren für Kunst- und Naturstein
Konservierung, Härtung jedes Weichsteins
Imprägnierungen auf verschiedenen Basen

Über 20jährige Erfahrung

H. Arm

Stein-Spezialreinigung

Kreuzwiesen 14, Zürich 11/51
Telefon 051 41 58 47

Am ganzen Zentrum **SPENGLER-ARBEITEN**

J. Kamber
& Co.

Josefstrasse 178a 8005 Zürich

Wir projektieren ganze Beleuchtungsanlagen und beraten Sie in lichttechnischen Fragen. Unser Wissen und 25jährige Erfahrung im Dienste der Beleuchtung können auch Ihnen nützlich sein.

Daneben führen wir an der Talstrasse 74 eine grosse Auswahl Leuchten, geordnet nach modernen Lampen, Studiolampen und Stilleuchten.

Waldvogel-Lampen

Talstrasse 74 8001 Zürich Telefon 051 27 23 65

Privat-Parkplatz

Ausführung der inneren Malerarbeiten
der Sekundarschule Wiedikon

Emil Hirt dipl. Malermeister

8032 Zürich Forchstrasse 190 Telefon 051 53 24 41

Postcheckkonto 80 - 9046

über den Taufstein, Tabernakel, bis hin zu den Kelchen gelangen Emailarbeiten des Künstlers Willy Erismann, Rümlang, zur Verwendung. Das Chorgemälde Baumhauers wurde durch den Kunstmalers Ferdinand Gehr, Altstätten SG, restauriert, und er führte auch die vier neuen Glasfenster in den Seitenschiffen aus. Ein weiteres Problem stellte sich in der Gestaltung der Basis des Chorgemäldes. In der ursprünglichen Fassung war diese Partie durch den Künstler in einer graphischen Malerei gestaltet. Allein diese Ausführung vermochte in den veränderten Proportionen des Bildwechsels nicht mehr zu befriedigen. Das Ganze musste eine tragende Basis erhalten. Diese wurde, im gleichen Granitmaterial wie der Boden, jedoch in differenzierter Oberflächenbehandlung ausgeführt.

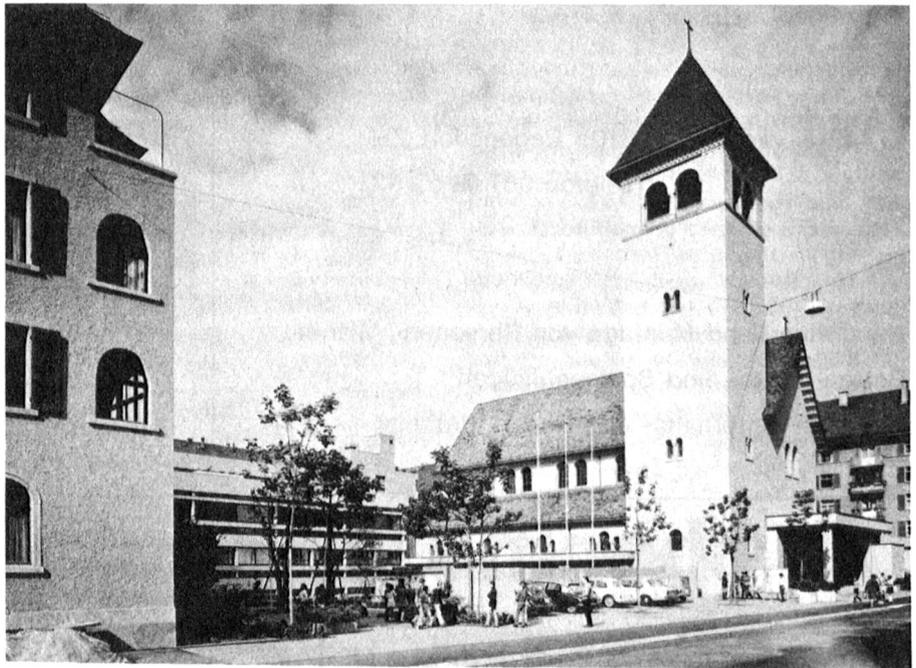
Die freie katholische Schule in Zürich-Wiedikon

Mit Beginn des Schuljahres 1970/71 wurde im Neubau an der Ämtlerstrasse 45 die katholische Schule Wiedikon eröffnet. Sie steht dort, wo 6 Jahre zuvor das Provisorium mit 2 Mädchenklassen in Betrieb genommen wurde. Heute wird die Schule gemischt geführt. Am 13. Juni weihte der Bischof von Chur, Herr Dr. Johannes Vonderach, in einer schlichten Feier das Schulhaus ein. Die Schüler der neuen Schule, deren Eltern, Schulbehörden, Architekt und Bauleute, Freunde der Schule und Schülervertretungen der anderen katholischen Schulen nahmen daran teil. Den ganzen Nachmittag blieben die Türen offen. Alle Interessenten sollten Gelegenheit haben, die Schulräume zu besichtigen. Bis in den Abend hinein strömten Leute durch das Haus. Gegenwärtig besuchen 134 Mädchen und Buben die Schule, auf 2 erste Real-, 2 erste Sekundarklassen und auf 1 zweite Sekundarklasse verteilt. Der Lehrkörper umfasst 3 Klassenlehrerinnen und 2 Klassenlehrer, Fachlehrkräfte für Religion, Turnen, Zeichnen, Singen und Handarbeit. Schulküche, Hauswirtschafts- und Handarbeitsräume, Sprachlabor und Turnhalle werden vorläufig noch von den

Schulen Schwamendingen, Sumatra und Hirschengraben benützt. Die Schule bietet, einmal ausgebaut, Raum für 9, notfalls 10 Klassen. Geplant sind 2 Sekundar-Klassenzüge und 1 Real-Klassenzug. Es fehlt noch die Oberschule. Es ist ein besonderes pädagogisches Anliegen unserer Schulbehörde und der Schulleitung, diese Lücke in unserer Oberstufenschule zu schliessen.

Wenn man das Haus betritt, nimmt einen die Weite und Helle des Raumes wohl tuend auf. Die grosszügig angelegte Eingangshalle ist mehr als ein imposanter Durchgang. Sie soll nach der Idee des Architekten Kontaktraum zwischen Kirchengemeinde und Schule sein. Sie ist es aber auch für die Schule selbst. Hier wird das Schulhaus betreten; hier treffen sich die Schüler, wenn sie aus ihren verschiedenen Schul- und Arbeitsräumen strömen; hier treffen sich Lehrer und Schüler, denn der Gang mit Rektorat und Lehrerzimmer mündet in diese Halle. Der Raum birgt zwei grosse Vitrinen für Wechsellausstellungen. Diese sollen den Besuchern Einblick in das Schaffen der Schule gewähren und die Schüler auf-

merksam machen auf Weltgeschehen, auf Anliegen und Aufgaben unserer Zeit und die jungen Leute in die Welt der Berufe einführen. Der Architekt hat in dieser Eingangshalle und im darüberliegenden offenen Raum, der noch ausgestaltet werden kann, einen Lebensraum geschaffen, der Schüler und Lehrer zur Schulgemeinschaft zusammenschliessen vermag, und der zugleich nach aussen hin offen bleibt. Diese Möglichkeiten auszunutzen, bleibt eine Aufgabe für Lehrer und Schüler. Die Schule steht inmitten eines Wohn- und in nächster Nähe eines Geschäftsquartiers. Das hat einmal zur Folge, dass den Schülern, selbst bei grosszügig geplanten Pausen- und Spielplätzen, der natürliche Auslauf fehlt. Sie stossen bald einmal auf die Strasse oder auf die Innenhöfe der gegenüberliegenden Wohnblöcke. Deren unmittelbare Nähe wirkt auf manche Besucher einengend und bedrückend. Und die Anwohner ihrerseits müssen sich oft mit jener Geduld wappnen, die dem Lehrer von Berufes wegen abgefordert wird, der Geduld, die ohne «laisser faire» auch dem Bewegungsdrang unserer Gross-



Ausführung der
Türkonstruktion
Ganzglasabschlüsse
Kirchenfenster und
Tabernakel

H. Gsell & Co.

Wuhrstrasse 2
8003 Zürich
Telefon 051 33 99 77
Schaufensterbau

Chem. Beiz- und Spritzwerk

Spezialist für Holzoberflächenbehandlung von Möbeln und ganzen Raumausbauten, Auffrischen, Ablaugen

KARL SCHWYTER

6285 Hitzkirch

Bahnhofstrasse, Telefon 041 88 67 20

LIFT AG 8105 Regensdorf ZH
Telefon 051 71 52 52

Herstellung und Montage von Personen-, Waren-,
Betten-, Auto- und Speiseaufzügen
Prompter Unterhalts- und Reparaturdienst

Ausführung sämtlicher Hoch- und Tiefbauten
für die Kath. Schule Wiedikon

Gebrüder
Käppeli & Co.

Hoch- und Tiefbauunternehmung

Cham Telefon 042 36 32 32

Luzern Telefon 041 23 31 39

Zürich Telefon 051 25 20 18

therma

Pionier der Küche

Unser Beitrag für den Neubau des
Kirchenzentrums Herz-Jesu, Zürich:

Lieferung und Montage der
kompletten Grosskücheneinrichtung

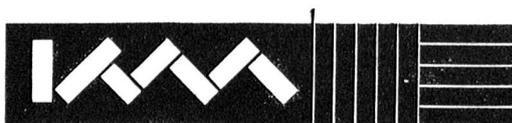
Therma-Vorteile

Fabrikation in eigenen Werken,
langjährige Erfahrung,
Schweizer Qualität,
dichtes Kundendienstnetz

Therma-Grossküchen

Büros und Ausstellungen in
8952 Schlieren,
Zürcherstrasse 125,
Telefon (051) 98 18 71
1000 Lausanne,
64 Avenue d'Ouchy
Telefon (021) 27 64 64
Büros in Basel, Bern, Genf
und Cadenazzo

Ausführung der Parkettarbeiten im Pfarrhaus und
in den Vereinslokalen



K. Maier + Co. | Parkettgeschäft

8003 Zürich

Seebahnstrasse 113, Telefon 051 33 71 80

Verlegen von Klebe- und Normalparkett, Schleifen und
Versiegeln, Reparaturen

Wir lieferten und verlegten im Kirchlichen Zentrum
sämtliche

Plastikboden- und Nadelfilzbeläge

**gute
Bodenbeläge
von der
Gubo AG**

Gubo AG, Zürich 5
Turbinenstrasse 10
Tel. 051/44 61 51

Lieferung der Schulmöbel

embru-Werke

8630 Rüti ZH

Vorbildliche Arbeitsplätze mit Embru-Schulmöbeln
für die Unterrichtszweige und Bildungsstufen

Lieferant der Turngeräte

Wiba AG

Turngeräte Gemeindehausstrasse 10
6010 Kriens Telefon 041 41 33 55

Ausführung sämtlicher äusseren Malerarbeiten

A. Schnetzer & Sohn

Malermeister

Leonhardstrasse 11 8001 Zürich

stadtjugend Rechnung trägt. Eine Schule inmitten eines Wohnbereiches muss aber nicht nur störend oder auf die Schüler beengend wirken. Sie kann durchaus auch, gerade in diesem natürlichen Lebensbereich, in den der junge Mensch ja hineinwachsen soll, bereichern. Sie kann nach aussen hin Kontakte schaffen. Weit davon entfernt, triumphal auf das vollendete Werk zu blicken! Das eigentliche Werk muss ja erst und immer wieder erarbeitet werden. Zudem kennen wir unsere Grenzen und unsere Schwierigkeiten nur zu gut — Grenzen, wie sie allem menschlichen Tun gegeben sind, Schwierigkeiten, wie sie andere Schulen auch kennen. Um nur eine dieser Schwierigkeiten zu nennen: Lehrermangel, Fluktuation im Lehrkörper. Wir wissen auch um den raschen Wandel, der sich heute in allen Lebensbereichen vollzieht und der ein einmal Erreichtes oder Überliefertes nicht zum unabdingbaren

Besitz werden lässt. Neue Gegebenheiten und der Sichtwandel der gesellschaftlichen Perspektiven verlangen stetes Abwägen und ein Überprüfen des eigenen Standortes.

Dass in Zürich-Wiedikon eine neue katholische Schule eröffnet wurde, ist nicht mit dem Schlagwort «Konfessionalismus» abzutun, sondern ist als notwendige Dezentralisation zu deuten. Es ist in unserer Verkehrssituation dreizehnjährigen Schülern immer weniger zumutbar, einen Schulweg auf sich zu nehmen, der quer durch die Stadt führt. Die katholischen Schulen wollen nicht Konkurrenz sein. Sie stellen in einer pluralistischen Gesellschaft bloss eine Möglichkeit unter andern dar. Aber sie sind ein echtes Angebot, das von Eltern aus allen Volksschichten immer wieder gefordert und angenommen wird. Die freien katholischen Schulen sind also im eigentlichen Wortsinn Volksschulen. Das

fällt auf, wenn man die Schülerkartei durchgeht.

So sind die katholischen Schulen keine Privatschulen im exklusiven Sinn. Sie sind es aber als Schulen in freier Trägerschaft. Darin liegt finanzielle Belastung, aber auch eine Chance und ein Auftrag. Die Privatschule muss sich zwar an vorgeschriebene Lehrpläne halten und tut es auch. Sie ist aber, unabhängig von einem grösseren Verwaltungsapparat, mobiler und hat deshalb die Möglichkeit, neue Bildungs- und Erziehungsaufgaben wahrzunehmen. Die freie Schule kann in einem sich differenzierenden — was nicht heissen will, unkoordinierten — Schulwesen eine Lücke schliessen. Damit übernimmt sie auch einen Bildungsauftrag.

Hedwig Isler
Rektorin der Katholischen
Schule Wiedikon

Ausführung der **Beizarbeiten** in der Sakristei und an den Beichtstühlen in der Unterkirche

Firma Mächler + Kolb AG,

Chem. Bau- und Möbelbeizerei
Flüelastrasse 17, 8048 Zürich, Telefon 051 54 23 20

Decken- und Wandgerüstung ohne Stangen im Schiff und Chor

Emil Schärer Erben

Blitzgerüste

Grundstrasse 10, 8048 Zürich
Telefon 051 52 42 10 / 54 47 10

Ausführung sämtlicher Holzoberflächenbehandlungen der Kirchendecke — Beichtstühle — Türen und der Sakristei in der Hauptkirche durch die Firma

JOSEF GSELL Schweighofstrasse 190 8045 Zürich

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Gesucht für kleine Kapelle in der Urschweiz ein älterer (künstlerisch wertvoller)

Kreuzweg

Grösse der Stationenbilder maximal 30 x 22 cm
Offerten erbeten unter Chiffre OFA 705 Lz
Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine, Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77



Rickenbach Einsiedeln
Devotionalien

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim
055 / 617 31

Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst

Pressesonntag und Sonntag der sozialen Kommunikationsmittel 8. November 1970

Er ruft uns die grosse Verantwortung aus christlichem Geist für die weltumspannende Wirkung der Massenmedien in Erinnerung. — Dazu dient auch das Kirchenopfer, das allen Gläubigen herzlich empfohlen sei.

St.-Niklaus-Ausrüstung

1. **St.-Niklaus-Stab Nr. 424**
Aluminium, goldfarbig eloxiert, in 2 Teile zerlegbar, 2 m lang, mit Gummizapfen am Fuss Fr. 86.—
 2. **St. Niklaus-Mantel Nr. 191**
Aus CHEVIOT, rot, hochveredelt (100 % Zellwolle), garantiert licht- und waschecht, gefüttert über die Schultern, mit breiten Goldborden verziert, auf dem Rücken Imitationskappe, mit goldfarbigem Schliessen 135, 140, 145, 150 cm lang Fr. 190.—
 3. **Inful Nr. 1 (Mitra)**
Aus gleichem Material wie Mantel, passend zum Mantel
Grössen: klein, mittel, gross Fr. 64.50
 4. **St.-Niklaus-Albe Nr. 685/1079**
Aus IRISH LINEN, weiss
140, 145, 150 cm lang Fr. 68.—
 5. **Cingulum Nr. 221**
Kordel weiss. Jede Länge lieferbar (je nach Bundweite) per m Fr. 2.—
 6. **Finger-Handschuhe Nr. 267/1769**
Aus Baumwolle, weiss. Grössen 7, 7 1/2, 8, 8 1/2, 9, 9 1/2 Paar Fr. 6.90
 7. **St.-Niklaus-Brustkreuz Nr. 424**
Messing poliert, gehämmert, mit goldfarbiger Kordel Fr. 15.—
 8. **Glocke, 2-Klang, Nr. 12/4512**
Messing poliert, Schalen aus Bronze, harmonischer Klang Fr. 45.—
 - Glocke, 1-Klang, Nr. 37**
Messing gegossen Fr. 4.90
 9. **St.-Niklaus-Traglaterne Nr. 798/D 50030a**
Kupfer, Kathedralglas, 16 cm hoch, mit Glocke und Kerze Fr. 170.—
 10. **Buch-Attrappe Nr. 6**
Kunstledereinband rot, mit goldenem Kreuz, mit Vorrichtung zum Festhalten der Blätter für «Sündenregister» Fr. 69.—
- *) Bitte bei Bestellung Grösse angeben

 **ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. Hofkirche 041/22 33 18

Israel — Land der Bibel

Planen Sie mit Ihrer Pfarrei eine Reise ins Heilige Land? Es würde uns freuen, wenn wir Ihnen dabei helfen dürfen. Denn wir kennen uns im Heiligen Land aus. Seit etlichen Jahren schon betrauen uns daher Pfarreien, Vereine oder Verbände mit der Durchführung von Heilig-Land-Reisen.

Ob Sie nun eine Wallfahrt von 10 Tagen gestalten möchten oder eine ausgedehnte Studienreise mit hervorragender Führung, ob Sie mit einer Gruppe von jungen Leuten in Jugendherbergen übernachten wollen oder einen Abstecher ins Katherinenkloster am Sinai planen — wir kennen uns aus.

Und dank enger Zusammenarbeit mit SWISSAIR und EL AL profitieren Sie erst noch von einigen Vorteilen, welche Ihnen diese Gesellschaften bieten können.

Es lohnt sich, wenn Sie uns einmal telefonieren. Unser Herr Christ wird Sie gerne besuchen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



ORBIS-REISEN

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen Tel. (071) 22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft der christlichen Sozialbewegung der Schweiz.

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten nach **Lourdes**, Studienreisen mit dem Flugzeug nach **Rom**, in die **Türkei**, nach **Armenien** usw.

 **Prompte Lieferung aller Bücher**

Rich. Provini
7000 Chur

Kathol. Buchhandlung

**MÜLLER-
CHETTUM**

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Weihnachtskrippen

für ihre Kirche oder Pfarreiheim
Künstlerisch hochstehende Krippen

JOHANNES-Krippe:
in Holz handgeschnitten
mittelbraun gebeizt
moderne, schlichte Form
80 cm hoch

Hl. Familie und weitere
Zusatzfiguren
Wir führen auch bekleidete
Krippenfiguren.

Verlangen Sie unsern
Prospekt!

 **ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. Hofkirche 041/22 33 18

Wir suchen eine

Pfarreisekretärin

die alle Arbeiten auf dem Pfarrbüro (auch Buchhaltung) besorgt und in der Mittelstufe (4.—6. Klasse) Religionsunterricht erteilen kann. Stadt Zürich. Besoldung nach Reglement des Stadtverbandes.

Interessentinnen melden sich unter Chiffre OFA 696
Lz, Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

Präzisions - Turmuhren

modernster Konstruktion

**Zifferblätter
und
Zeiger**

Umbauten auf den elektro-
automatischen Gewichtsaufzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon 052 - 41 10 26